

**VOLKER SCHUPP**

**Kritische Anmerkungen zur Rezeption des deutschen  
Artusromans anhand von Hartmanns "Iwein"**

Theorie, Text, Bildmaterial

VOLKER SCHUPP

Kritische Anmerkungen zur Rezeption des deutschen Artusromans  
anhand von Hartmanns 'Iwein'.  
Theorie — Text — Bildmaterial

Einleitung, S. 405. — I. Kaisers Ansatz, S. 407. — II. Das Wort 'Ritter' als Verbindung von Ideal und Wirklichkeit, S. 409. — III. Zum Iwein, S. 414. — IV. Bilderzyklen als Zeugnisse, S. 421; 1. Schmalkalden, S. 422; 2. Rodeneck, S. 423. — V. Bedeutung der Bilderzyklen für das Textverständnis, S. 434. — VI. Einige Folgerungen für die Theorie, S. 438.

EINLEITUNG

Nicht zu Unrecht hat man der Mediävistik oder stellvertretend für sie der Altgermanistik einen Fehlbetrag an Theorie und methodologischer Reflexion vorgeworfen. Zwar gibt es Gründe, dem literarischen Stoff ein gewisses Übergewicht einzuräumen, aber sie sollen nicht erörtert werden. Heute, da man es als ebenso ungenügend empfindet, vor lauter Wald die Bäume nicht mehr zu sehen, sollte jedoch nicht einfach in die alte Stoffbefangenheit zurückgefallen werden. Die Mediävistik könnte ihre Aufgabe im Konzert der Literaturwissenschaften gerade darin sehen, Proben auf das Exempel zu machen, die Theorien mit ihrem ideologisch unverdächtigeren Material zu konfrontieren.

Die Schwierigkeiten liegen allerdings auf der Hand und beschränken sich nicht auf die oft ungenügende Aussagefähigkeit des Materials. Die hermeneutische „Horizontverschmelzung“ zwischen Literaturwissenschaft und mittelalterlichem Text ist nicht fraglos herzustellen. Wenn auch irgendwo ein Sinn „aus der Gemeinsamkeit, die uns mit der Überlieferung verbindet,“<sup>1</sup> antizipiert werden kann, bedarf er doch der empirischen Absicherung; denn der Kontinuitätsverlust ist so ausgeprägt, daß man methodisch besser bei einer Kluft zur Vergangenheit ansetzt. Ebenso wie die sprachliche ist auch die literarische Kompetenz in Frage gestellt und muß erst mühsam wiederhergestellt werden. Das gilt verstärkt für alle Fragestellungen, die auf das Leben der Literatur in ihrer einstigen Umwelt abheben, wenngleich gerade sie durch den Blick aufs Ganze eher vor totalen Mißverständnissen gefeit sein dürften. Der Versuchung, dergleichen allein modernem Material vorzubehalten, wo doch mehr Informationen und Daten zur Verfügung stehen, wird man allerdings durch die bisherigen Erfahrungen der experimentellen Wirkungsforschung wieder enthoben<sup>2</sup>; hier wäre zwar ein

<sup>1</sup> HANS-GEORG GADAMER, *Wahrheit und Methode*, Tübingen <sup>2</sup>1965, S. 277. (Der hier angenommene Begriff von Tradition läßt sich wegen der mannigfaltigen Innovationen und Brüche nur mittelbar in die Literaturwissenschaft übernehmen.)

<sup>2</sup> Vgl. etwa CARL I. HOVLAND, Über die Vereinbarkeit widersprechender (sic!) Ergebnisse aus der massenmedialen und der experimentellen Wirkungsforschung (Problemata 11: Soziologie der

komplettes Korpus zu beschaffen, aber schon die Methode ist strittig, und die gesammelten Daten würden die erfragte Antwort doch wieder im Dunkel hinter sich verschwinden lassen. Und selbst ein leichteres und sicheres Arbeiten vorausgesetzt, würde niemand die Mediävistik der Verpflichtung entheben können, ihren eigenen Beitrag zu leisten und ihre speziellen Probleme mit den erforderlichen Methoden anzugehen.

Der Rezeptionsforschung ist von ihren Kritikern u. a. vorgeworfen worden, sie sei nur an der innerliterarischen Erfahrung orientiert<sup>3</sup>, verenge also den Erwartungshorizont des Lesers, sie habe als Rezipienten die Figur „des idealen Lesers als Teil eines fiktiven Publikums“<sup>4</sup> entdeckt, sie betrachte das Lesen „nur in seiner individuellen Form, nicht aber in seiner sozialisierenden Funktion“<sup>5</sup>, das führe zur „Enthistorisierung der Literatur“<sup>6</sup>. Einer solchen Prädisposition könnte durch die Wahl des entsprechenden Materials abgeholfen werden. So soll anders als bei den üblichen Untersuchungen, die meist auf das Verstehen ästhetischer Gebilde durch spätere, literarisch geprägte und interessierte Rezipienten gerichtet sind, die vorliegende Studie der Rezeption durch den Zeitgenossen gelten, der kein Literat ist<sup>6a</sup>. Die Frage nach der Wichtigkeit solcher Einwände und der Reichweite der Methode tritt so schärfer ins Blickfeld.

In der noch anhaltenden Diskussion hat sich von mediävistischer Seite neuerdings Gert Kaiser besonders gegen die Beschränkung der „mögliche(n) Vielfalt von Erfahrungen von Literatur, die den historischen Subjekten offensteht“<sup>7</sup>, gewendet und die Ausrichtung auf eine bloß literaturimmanente Rezeption zurückgewiesen. Ihm und den übrigen Kritikern ist insofern beizustimmen, als die Idealisierung des Lesers zugunsten einer historischen Vielfalt aufgegeben werden muß. Auch wird der Vorschlag Karl Robert Mandelkows, den Erwar-

---

Kommunikation, hg. v. BERNHARD BADURA—KLAUS GLOY, Stuttgart—Bad Cannstatt 1972, S. 57 bis 77) oder: „Die Erforschung literarischer Kommunikation leidet also vor allem an abgeblockter Empirie.“ GÖTZ WIENOLD, *Empirie in der Erforschung literarischer Kommunikation (Literaturwissenschaft und Linguistik 1*, hg. von JENS IHWE, Fischer Athenäum Taschenbücher 2015, Frankfurt 1972, S. 311—322) S. 315.

<sup>3</sup> Vgl. BERND JÜRGEN WARNEKEN, *Rez. zu HANS ROBERT JAUSS, Literaturgeschichte als Provokation*, Frankfurt 1970 (*Das Argument* 14, 1972, S. 360—366) S. 364.

<sup>4</sup> MANFRED NAUMANN—DIETER SCHLENSTEDT—KARLHEINZ BARCK—DIETER KLICHE—ROSEMARIE LENZER, *Gesellschaft-Literatur-Lesen. Literaturrezeption in theoretischer Sicht (Akademie der Wissenschaften der DDR, Zentralinstitut für Literaturgeschichte)* Berlin—Weimar 1973, S. 139.

<sup>5</sup> Ebd. S. 128. — Zusammenstellung der Kritik bei HANS ROBERT JAUSS, *Racines und Goethes Iphigenie, Mit einem Nachwort über die Partialität der rezeptionsästhetischen Methode (Neue Hefte für Philosophie 4*, 1973, S. 1—46) S. 30, Anm. 37.

<sup>6</sup> NAUMANN (wie Anm. 4) S. 125.

<sup>6a</sup> Zum Unterschied von etwa: OTFRIED EHRISMANN, *Thesen zur Rezeptionsgeschichtsschreibung (Historizität in Sprach- und Literaturwissenschaft. Vorträge und Berichte der Stuttgarter Germanistentagung 1972*, hg. von WALTER MÜLLER-SEIDEL, München 1974, S. 123—131); ERICH KLEINSCHMIDT, *Literarische Rezeption und Geschichte. Zur Wirkungsgeschichte von Wolframs Willehalm im Spätmittelalter (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 48*, 1974, S. 585—649) behandelt S. 628—649 auch die außerliterarische Rezeption.

<sup>7</sup> GERT KAISER, *Textauslegung und gesellschaftliche Selbstdeutung, Aspekte einer sozialgeschichtlichen Interpretation von Hartmanns Artusepen (Wissenschaftliche Paperbacks Literaturwissenschaft)* Frankfurt 1973, S. 17.

tungshorizont in Epochenerwartung, Werkerwartung und Autorenerwartung aufzugliedern<sup>8</sup>, möglicherweise noch nicht ausreichen, auch wenn man, soll nicht der Werkbegriff als Konvergenz von ästhetischem Objekt und Rezeption<sup>9</sup> aufgelöst werden, vor festen Schranken steht. Der Gerechtigkeit halber muß allerdings gesagt werden, daß Hans Robert Jauss schon im Ansatz nicht so literaturimmanent gedacht hat, wie es die Konstruktion der „zwei Reihen“ erscheinen läßt, und auch inzwischen seine Position modifiziert hat<sup>10</sup>. Ja, es fragt sich sogar, ob er nicht zu weit zurückgewichen ist. Der beste Weg, weder den eigenen, privaten Leseerfahrungen noch der Fiktion des idealen Lesers zu verfallen, scheint, nicht nur nach der „mögliche(n) Vielfalt von Erfahrungen von Literatur, die den historischen Subjekten offensteht“<sup>11</sup>, zu fragen, sondern die Suche nach den empirisch faßbaren historischen Erfahrungen mit einem bestimmten Text aufzunehmen.

In einem ersten Teil der folgenden Überlegungen soll also an Hand der Arbeit Kaisers<sup>12</sup> das Verhältnis von Literatur und Wirklichkeit kritisch von der Literatur her gesehen werden (I.—III.); der folgende Teil versucht dann, die Rezeptionsprobleme pragmatisch mit neuem Material anzugehen (IV.—V.); danach ist zu prüfen, wieweit Methoden und Theorien tangiert werden (VI.).

#### I. KAISERS ANSATZ

Literaturgeschichte ist nach Kaiser „Geschichte möglicher Verständigung über Literatur“<sup>13</sup>, einer Verständigung, die nur in einer „konkreten historischen Verständigungsgemeinschaft“ möglich ist. Der von Karl-Otto Apel übernommene Schlüsselbegriff der „Kommunikationsgemeinschaft“<sup>14</sup> liegt demnach allen an literarischem Material gewonnenen Aussagen zugrunde. Der historische Verständigungsprozeß in der ursprünglichen Kommunikationsgesellschaft, die 'Sprachspiele', durch die sich der literarische Text mit der Wirklichkeit verbindet, bedingen den Sinn eines Werkes, das somit an der Ideologiebildung teilhat. Das Verhältnis zur Wirklichkeit wird im Sinne Lucien Goldmanns<sup>15</sup> als eine „strukturelle Homologie“ aufgefaßt; der Erwartungshorizont der Kommunikationsgesellschaft wird aus der Immanenz der literarischen Reihe herausgeführt.

Was aber eine Kommunikationsgemeinschaft ist, muß historische Forschung von Fall zu Fall erst ermitteln. Es stellt sich die a priori erkannte Schwierigkeit in den Weg, daß ein und derselbe Text

<sup>8</sup> KARL ROBERT MANDELKOW, Probleme der Wirkungsgeschichte (Jahrbuch für Internationale Germanistik 2, 1, 1970, S. 71—84) S. 79.

<sup>9</sup> So die Voraussetzung der Rezeptionsästhetik. Vgl. JAUSS (wie Anm. 5) S. 3 und Anm. 3 mit Berufung auf Wolfgang Iser; und S. 32f.

<sup>10</sup> „Ich brauche nicht zu bestreiten, daß meiner Einführung des Begriffs 'Erwartungshorizont' die innerliterarische Herkunft noch anhaftet, daß der so rekonstruierbare ästhetische Normenkanon (Code) einer bestimmten literarischen Öffentlichkeit soziologisch in die Erwartungsebenen verschiedener Gruppen, Schichten oder Klassen aufgeschlüsselt und auch auf Interessen und Bedürfnisse der sie bedingenden historischen und ökonomischen Situation zurückbezogen werden könnte und sollte“, JAUSS (wie Anm. 5) S. 43f.

<sup>11</sup> S. Anm. 7.

<sup>12</sup> KAISER (wie Anm. 7).

<sup>13</sup> Ebd. S. 1.

<sup>14</sup> Ebd. S. 5; etwa KARL-OTTO APEL, Die erkenntnisanthropologische Funktion der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Hermeneutik (Information und Kommunikation, hg. von SIMON MOSER, München—Wien 1968) S. 163.

<sup>15</sup> Vgl. LUCIEN GOLDMANN, Soziologie des modernen Romans, Berlin 1970, bes. S. 28; 30f.

für verschiedene Kommunikationsgemeinschaften unterschiedliche Funktionen und Verbindlichkeiten haben kann — für Kaisers Anwendung Chance und Klippe zugleich. Denn welche Kommunikationsgemeinschaft fällt dem Germanisten bei Hartmanns Artusroman ein? Natürlich die Ministerialen, und da er selbst in einer Kommunikationsgemeinschaft steht, deren historisches Gesellschaftsbild stark von Karl Bosls Forschungen zur Ministerialität geprägt ist, geraten ihm Hartmanns Romane unter den Widerspruch zwischen sozialer Bedeutung und rechtlicher Beschränkung einer aufsteigenden Klasse. „Die grundlegende These lautet: Hartmanns Artusromane legen es nahe, in Verständigungsprozesse verwickelt zu werden, die das Selbstverständnis der Ministerialität als ständischer Einheit in Deutschland im 12. Jahrhundert betreffen.“<sup>16</sup>

Seit Germanisten einerseits die Romane als Ausdruck der Problematik des ritterlichen Lebens in der Welt verstehen und andererseits den Begriff 'Ritter' als referentiell kaum bestimmbar hinnehmen müssen, steckt die Deutung des Romanritters in einer Aporie, die durch Joachim Bumkes klärend gemeintes Buch<sup>17</sup> eher drückender wurde. Die Unbefangenheit ist dahin, aber die Erkenntnis reicht nicht aus, den Begriffsapparat sicher zu bewegen. Hatte man früher eine zu genaue Festlegung des Ritterbegriffs allgemein vermieden und der von Paul Kluckhohn aufgestellten These vom Zusammenhang von „Ministerialität und Ritterdichtung“<sup>18</sup> nicht genauer nachgefragt, so war erst im Jahr vor Erscheinen von Kaisers Buch die These, der Artusstoff sei in den Rängen der Ministerialen „durch imitatio zum Zeichen gesellschaftlichen Prestiges und politischer Elite“ geworden, für das spätere Mittelalter aufgestellt worden<sup>19</sup>. So lag es nahe, die Entstehung der Romane um 1200 als Ausdruck einer Gruppenmentalität zu sehen und die Gruppe namhaft zu machen, selbst wenn der *dienestmann* z'OUwe schon einen Anhaltspunkt gegeben hat, in welchem Stand man ihn suchen muß.

Dieses Argument für die Wahl der Ministerialität und des Dichters Hartmann fällt jedoch nicht. Die Ministerialität ist Kaiser nur eine „unter mehreren möglichen“ Verständigungsgemeinschaften<sup>20</sup>. Auch bestimmte Gruppen und Schichten des Adels<sup>21</sup> wären ihm noch denkbar. Auf die Ministerialen kam er in einem „hermeneutischen Vorgriff“. Gegen ihn wäre nichts einzuwenden, aber es ist bezeichnend, daß sich Kaiser die möglichen Kommunikationsgemeinschaften nur in ständischen, schichten- und klassenspezifischen Gruppierungen denken kann. Die Frage, ob dies etwa auch anders sein könne, stellt er nicht. Seine Untersuchung setzt also ein kollektives „ministerialesches Bewußtsein“<sup>22</sup> voraus, analog dem supponierten Klassenbewußtsein des Arbeiters in einer kapitalistischen Gesellschaft.

Kaisers Analyse des Textes (im III. Kapitel) hat also zur Voraussetzung, daß Kommunikationsgemeinschaften ständisch konstituiert werden, daß die Ministerialität einen Stand und eine Kommunikationsgemeinschaft darstellt, ihre Mitglieder sich im Bewußtsein nach außen abgrenzen, daß auch tatsächlich Ministerialen die Artusromane konsumiert und zur Ideologiebildung verwendet haben.

Das ist aber keineswegs so selbstverständlich und wird auch von Kaisers Referat der Ergebnisse Karl Bosls nicht bewiesen. Es bringt zwar Merkmale für eine Gruppe oder Klasse von Menschen, die dadurch von anderen absetzbar ist, aber das ständische Ministerialenbewußtsein bleibt problematisch. Die Merkmale sind zeitlich und räumlich weither zusammengelesen. Die Darstellung des Aufstiegs von Ministerialen und ihre Schwierigkeiten unter Heinrich IV. werden kaum die Verhältnisse unter Heinrich VI. erhellen können. Gewiß hat Kaiser in Achardus von Verli das eindrucksvolle Beispiel

<sup>16</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 21.

<sup>17</sup> JOACHIM BUMKE, Studien zum Ritterbegriff im 12. und 13. Jh. (Beihefte zum Euphorion 1) Heidelberg 1964. Zum historisch-literarischen Problem auch ARNO BORST, Das Rittertum im Hochmittelalter. Idee und Wirklichkeit (Saeculum 10, 1959, S. 213—231).

<sup>18</sup> PAUL KLUCKHOHN, Ministerialität und Ritterdichtung (Zeitschrift für deutsches Altertum 52, 1910, S. 135—168).

<sup>19</sup> WILHELM STÖRMER, König Artus als aristokratisches Leitbild während des späteren Mittelalters, gezeigt an Beispielen der Ministerialität und des Patriziats (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35, 1972, S. 946—971) S. 949.

<sup>20</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 22.

<sup>21</sup> Ebd. S. 22, Anm. 52; S. 124ff.

<sup>22</sup> Ebd. S. 22.

eines Mannes, der aus seiner Abhängigkeit herausstrebte<sup>23</sup>, aber drängt sich nicht der Gedanke auf, daß es nur eine Minderheit gewesen sein könnte, die noch aus der „Minderheit herausragender und nicht selten den alten Adel überragender Standesgenossen“<sup>24</sup> herauszunehmen wäre, der eine Zwiwischlässigkeit von sozialer Bedeutung und rechtlicher Beschränkung überhaupt als drückend zu Bewußtsein kam? In der Abstraktion aber wird dieses Selbstgefühl einer ganzen Schicht unterstellt.

Zwischen der Darstellung des ministerialischen Bewußtseins als dem Rahmen für die Verständigung über den Artusroman und den Identifikationsmöglichkeiten in den Romanen selber gibt es vielfach keine Verbindungen. Das liegt natürlich auch daran, daß das Standesbewußtsein aus anderen Daten abgeleitet werden muß, als die Romane zu liefern vermöchten. Man wird daher auf die „primären Motivationen“ verwiesen, die „eher auf der Ebene handfester inhaltlicher Analogien liegen als auf der Ebene fortgeschrittener Abstraktion“<sup>25</sup>.

## II. DAS WORT 'RITTER' ALS VERBINDUNG VON IDEAL UND WIRKLICHKEIT

Die Überbrückungsschwierigkeiten werden bei der wichtigsten analogischen Verbindung zwischen Roman und Wirklichkeit bzw. Ideologie besonders deutlich, nämlich dem Wort 'Ritter'. Einerseits taugt es wegen seiner „ständisch unspezifischen Verwendung“<sup>26</sup> nicht zur Beschreibung der Realität, andererseits liegt ein speziell „ministerialischer Einstieg“<sup>27</sup> bei der „Identität der Bezeichnung“<sup>28</sup> (*ritter* bzw. *miles*).

Ein Rezeptionsanreiz wäre dann gegeben, wenn *ritter*, die einer (ministerialischen) Dienstsphäre zugehören und die ihnen darum zukommende Bezeichnung entsprechend verstehen, plötzlich ihren Titel bei den Mitgliedern der arthurischen Tafelrunde wiederfinden. Das wird nach Bumke und Kaiser im 'Erec' erstmals Ereignis. Wenn das jedoch nichts so Besonderes wäre und die Bezeichnung von Figuren wie Erec und Gawein als *ritter* üblich gewesen oder der von Bumke und anderen angesetzte „Kern des Ritterbegriffs“, nämlich die „Dienstbindung an einen Herrn“<sup>29</sup>, zur Zeit Hartmanns nicht mehr empfunden worden wäre, dann entfele der Rezeptionsanreiz weitgehend oder träfe auf andere Identifikationsvoraussetzungen.

So ergeben sich die Fragen:

1. Ist in den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts *ritter* ein Wort minderen Ranges, als es sich im 'Erec' darstellt?
2. Sind Leute, die man *ritter* nennt, in jener Zeit anderer, niedrigerer Standesqualität als die im 'Erec' damit bezeichneten?

<sup>23</sup> Ebd. S. 30; nach Gislebert von Mons: La chronique de Gislebert de Mons, hg. von LÉON VANDERKINDERE (Commission Royale d'histoire, Recueil de Textes) Bruxelles o. J., S. 209f.

<sup>24</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 59.

<sup>25</sup> Ebd. S. 69.

<sup>26</sup> Ebd. S. 23.

<sup>27</sup> Ebd. S. 69.

<sup>28</sup> Ebd. S. 71f.

<sup>29</sup> BUMKE (wie Anm. 17) S. 68. Vgl. auch DUBY, der die Belege von Guilhaiermoz zusammenfaßt. P. GUILHIERMOZ, *Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen âge*, Paris 1902; GEORGES DUBY, *Les Origines de la chevalerie* (Settimane di Studio del centro italiano di Studi sull' alto medioevo XV: Ordinali militari in occidente nell' alto medioevo 2, Spoleto 1968, S. 739—761) S. 749f.

„In den hundert Jahren vom *König Rother* bis Reinmar von Zweter hat sich die Stellung des Ritters grundsätzlich nicht verändert. Noch immer gehören die Begriffe *ritter*, *kneht*, *dienstman* und *eigen* zusammen und sind scharf getrennt von *herre*, *vri* und *adel*.“<sup>30</sup>

Der von Kaiser als Ausgangspunkt genommene Satz Bumkes stützt sich auf Reinmars von Zweter 56. Spruch, den auch schon Bosl „als Beweis für die tiefe Kluft zwischen Dienstmann und freiem Herrn“<sup>31</sup> herangezogen hatte. Soweit ist er eindeutig; weitere Oppositionen lassen sich schwerlich aus ihm entwickeln. Die Begriffe *ritter*, *kneht*, *dienstman* und *eigen* gehören zwar insofern zusammen, als sie sich normalerweise nicht unbedingt auf den Herrn beziehen müssen, aber sie sind von Reinmar keinesfalls als identisch gemeint<sup>32</sup>. Er differenziert ja auch in seiner übertragenen Verwendung noch weiter, als echte Synonyma dies erlaubten. *ritter* jedenfalls geht auf die Tat. Einer Deckungsgleichheit von *ritter* und *dienstman* = *ministerialis*, gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur *familia*, steht nicht nur Hartmanns Aussage über sich selbst im Wege; wieso müßte sich sonst der gelehrte *ritter* als *dienstman* bezeichnen, wenn das doch dasselbe ist?

Die von Reinmar angeführten Begriffe stellen keine sich innerlich abgrenzende Reihung dar, sie brauchen auch nicht auf einer Ebene zu liegen. Gemeint ist nur, daß der 'Herr' in bestimmten Situationen Eigenschaften der aufgezählten 'Berufe' besitzen soll. Nicht einmal die Opposition *herr/vri* : *ritter/dienstman* braucht unumstößlich zu sein.

Von hierher läßt sich der angenommene „Kern des Ritterbegriffs“, also die Dienstbindung, nicht behaupten; an eine niedere Qualität des Ritterbegriffs lassen eher die zwei weiteren Belege aus dem 'König Rother' und Herbort von Fritzlar denken<sup>33</sup>; gemeinsam haben sie, daß in ihnen *ritter* in Opposition steht zu 'Herr' bzw. 'König'. Als Ritter kann also ein Mann bezeichnet werden, der nicht adlig ist; das heißt aber nicht, daß es sich um einen Ministerialen handeln muß. Der Ritter, den die Königin empfängt, *alser ein herre were*<sup>34</sup>, ist immerhin *geweldich* . . . *ze bare* (Bari)<sup>35</sup>, und beim andern Beleg handelt es sich um Egist (Aigistos), der zum Bösewicht gemacht werden muß. Er ist tatsächlich ein nichtadliger Habenicht<sup>36</sup>. Das statusdifferenzierende Moment liegt in diesem Falle zumindest auch noch beim Besitz von *burg* und *lant*. Das wird man um so mehr betonen müssen, als nicht nur seinesgleichen, sondern auch zehn höhere und edlere Herrschaften wie Hektor *ritter* sind<sup>37</sup>.

Vom *ritter Putifar* in der Millstätter Genesis an, den Bumke „einen einsamen Vorläufer“<sup>38</sup> nennt — er war ein ebenso *gewaltich* Mann wie jener Ritter im 'König Rother', also vielleicht doch nicht so einsam —, hat sich das Wort bekanntlich immer edlere Bereiche erobert. Werner Schröder hat inzwischen ausführlich dargetan, daß das Wort schon bei den frühmhd. Dichtern „zumeist als auszeichnendes Attribut gebraucht“ wird und daß man Bumke in diesem Punkte korrigieren muß<sup>39</sup>. Wollte man also hinter der Literatur eine Bezugsebene vermuten, so könnte man sie schon jetzt um einiges höher ansetzen.

<sup>30</sup> BUMKE (wie Anm. 17) S. 68, zitiert von KAISER (wie Anm. 7) S. 70.

<sup>31</sup> KARL BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Reiches und Staates, Bd. 1—2 (Schriften der MGH 10) Stuttgart 1950/51, S. 605.

<sup>32</sup> Ebenso kann aus den weiteren von KAISER (wie Anm. 7) S. 70, Anm. 241 angeführten Belegen nach BUMKE (wie Anm. 17) geschlossen werden, daß die dort genannten Ritter keine 'Herren' sind, aber eben nicht mehr.

<sup>33</sup> Nach BUMKE (wie Anm. 17) S. 67, von KAISER (wie Anm. 7) S. 70, Anm. 240 angeführt.

<sup>34</sup> König Rother, hg. von THEODOR FRINGS—JOACHIM KUHN, Halle 1961, V. 3176.

<sup>35</sup> Ebd. V. 3156.

<sup>36</sup> Herbort's von Fritslar liet von Troye, hg. von GE. KARL FROMMANN (Bibliothek der gesamten deutschen National-Literatur 5) Quedlinburg—Leipzig 1837, V. 17256—17259; 17267—17272.

<sup>37</sup> BUMKE (wie Anm. 17) S. 93, Anm. 21. Dort negativ ausgedrückt: „von den insgesamt 113 Ritterbelegen lassen sich kaum zehn auf adlige Herren beziehen . . .“ Der positive Aspekt ist aber entscheidend: Immerhin konnten sie in der Bezeichnung keine Beeinträchtigung erblicken.

<sup>38</sup> BUMKE (wie Anm. 17) S. 89.

<sup>39</sup> WERNER SCHRÖDER, Zum Ritter-Bild der frühmittelhochdeutschen Dichter (Germanisch-Romanische Monatsschrift, N. F. 22, 1972, S. 333—351) S. 350.

Obwohl wir wegen ihrer semantischen Auffächerung (zunächst) nicht wissen, wen die Wörter *ritter* und *miles* meinen, kann man an der Gleichung *miles-ritter* festhalten<sup>40</sup> — im Gegensatz zu anderen Gleichsetzungen wie *dienestman* und *ritter* bzw. *miles* und *ministerialis*, *ritter* und *knecht*, *miles* und Vasall, die allenfalls okkasionell möglich sind, deren Gleichsetzung also gerade das Problem ausmacht.

Doch sollte man vor Eintritt in die Realität noch den Blick auf ein Werk werfen, das gern als die Eröffnung der ganzen Gattung des Ritterromans angesehen, das aber in Bumkes und Reuters Untersuchungen zum Ritterbegriff übergangen wird, den 'Ruodlieb'<sup>41</sup>.

Der 'Ruodlieb'

Der Held ist bekanntlich *miles* und erfüllt anscheinend aufs genaueste die Ansprüche, die der Germanist an einen Dienstritter stellt: er hat (zu Beginn des Romans) Herren (*dominos plures . . . locupletes* I, 3; *herorum* I, 6), er dient ihnen (*famulans* I, 4) und erwartet dafür eine Entlohnung, ein Honorar (*honor[um]* I, 4), das aber ausbleibt. Die Bereiche des Dienstes sind Krieg, Jagd und anderes.

Immerhin kann Ruodlieb, nachdem die Feindseligkeit überhandnimmt, den Dienst verlassen, muß jedoch in die Fremde ziehen und sich als *miles peregrinus* (V, 394; II, 49) zu verdingen suchen (*secum voluebat, se sicubi vile clientet* I, 65). Er gehört aktiv und erfolgreich dann zur *clientela* (I, 139) des großen Königs; als *cliens* (V, 448) steht er etwa vor ihm und empfängt die bekannten Ratschläge, die er dem Geld vorzieht (V, 423).

Aber *miles* ist nicht nur die Bezeichnung der Abhängigkeit oder Funktion, sondern auch ein ehrenvoller Titel; *miles summe* (VIII, 129) spricht ihn der Gerichtsherr (*rector*) an, und *miles* ist das Appellativ des Erzählers für den Protagonisten. Dieselbe Bezeichnung führen allerdings auch die Soldaten der beiden Könige (IV, 139; V, 142).

Ist dieser *miles Ruodlieb* ein Ministeriale? Gewiß nicht im Sinne des Ministerialenstandes im 12. Jh., wie Historiker und Germanisten ihn zeichnen<sup>42</sup>, und nicht im Sinne der *ministeriales*, die im Roman als *viles* (V, 179) zu den *scutiferos* gestellt werden; denn der Herren dienende *miles* ist selbst *prosapia . . . progenitus generosa* (I, 1), und sein Adel wurde durch adliges Verhalten ausgezeichnet (*moribus ingenitam decorabat nobilitatem* I, 2). Am Schluß des Fragments erfährt der angeborne Adel, wenn auch gleichsam per speculum in aenigmate, im Traum der Mutter und der Prophezeiung des Zwergs seine Erhöhung: Ruodlieb wird zum König gekrönt<sup>43</sup> und gewinnt die Erbin eines Königsreiches zur Frau (XVIII, 10—12).

Das Wort *miles*, das zum Wort *ritter* durch den weitgehend übereinstimmenden Anwendungsbereich und seine denotativen wie konnotativen Komponenten in direktem Kontakt steht, hat also in der Frühzeit literarisch nichts Pejoratives an sich, der Dienst des *miles* bedarf keiner Entschuldigung, er ist eines Edlen würdig. Der den Ministerialen als typisch unterstellte Trieb zur eigenen Herrschaft beseelt nicht nur Iwein, sondern auch Ruodlieb<sup>44</sup>.

Die Frage, ob die Wörter *ritter* bzw. *miles* in der Literatur auf Figuren geringeren Ranges bezogen waren als im 'Erec' zur Zeit seiner Entstehung, wird man also verneinen müssen.

Die Beantwortung der anderen Frage, ob Hartmanns als *milites* bezeichnete Zeitgenossen geringeren Standes waren als die *ritter* des 'Erec', liefe praktisch auf die Lösung des historischen Ritter-Problems hinaus. Sie wäre wünschenswerte Voraussetzung einer gesellschaftsgeschichtlichen Textauslegung, kann aber von der Literaturwissenschaft weder verlangt noch geleistet werden. Der Zweck des folgenden Abschnittes ist es auch nur, etwas Unsicherheit über gar

<sup>40</sup> Beide Wörter hatten „im Mittelalter den gleichen Anwendungsbereich“. HANS GEORG REUTER, Die Lehre vom Ritterstand. Zum Ritterbegriff in Historiographie und Dichtung vom 11. bis zum 13. Jh. (Neue Wirtschaftsgeschichte 4) Köln—Wien 1971, S. 89.

<sup>41</sup> The Ruodlieb, Linguistic Introduction, Latin Text, and Glossary, hg. von GORDON B. FORD JR., Leiden 1966.

<sup>42</sup> Wie auch REUTER (wie Anm. 40) S. 61 *miles* und *ministerialis* gleichsetzt.

<sup>43</sup> Ruodlieb XVII, 98f. Zur weißen Taube vgl. HATTO KALLFELZ, Das Standesethos des Adels im 10. und 11. Jh., Diss. Würzburg 1960, S. 7, Anm. 39.

<sup>44</sup> Vgl. KAISER (wie Anm. 7) S. 115.

zu prompte Gleichsetzung von *miles*/ritter als dem Angehörigen der *familia*, d. h. *ministerialis* zu verbreiten.

Daß etwa in der Zeit, als der 'Erec' in Deutschland bekannt wurde, *miles* nicht nur den abhängigen, mit dem Geruch der *servitus* behafteten *ministerialis* bezeichnete, ist eigentlich selbstverständlich. Wenn man auch noch nicht sagen kann, wie das Rittertum im 13. Jahrhundert in die bekannte zentrale Position gekommen ist<sup>45</sup>, so steht doch fest, daß — mit regionalen Unterschieden — schon lange vor dem 12. Jahrhundert *miles* (in den nichtliterarischen Quellen) für *vassus*, *nobilis* u. ä. stehen kann<sup>46</sup>. Am Ende des 11. Jahrhunderts ist das Wort in Frankreich bei der höchsten Schicht angekommen, in Flandern legen ihre Söhne im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts Wert auf die Ritterbezeichnung. Daß im Reich wie in Lothringen noch im 12. Jahrhundert *nobilis* und *miles* getrennt worden seien<sup>47</sup>, kann in solch pauschaler Aussage nicht stimmen, die Belege wissen es anders, gleichviel was man unter *miles* früher verstanden haben mag und wo der Kern der Wortbedeutung liegt. Hier mag ein Verweis auf die Schwertleite des Mainzer Hoffestes von 1184 genügen: Es sind die Kaisersöhne, die *novi ordinati sunt milites*<sup>48</sup>.

Aber auch die absolute Gleichsetzung von *ministerialis* mit dem Unfreien, zur *familia* Gehörigen, scheint nicht unproblematisch. Léo Verriest, der behauptet, es habe immer adlige und nichtadlige Ministerialen und ebensolche Ritter gegeben, kann jedenfalls eine Reihe von Belegen seit 1147 anführen<sup>49</sup>. Tatsächlich paßt ein *miles nobilis ministerialis Eystetensis ecclesiae* 1185 kaum ins traditionelle Bild<sup>50</sup>.

Lehnt Bosl (mit Stutz) eine Scheidung in eine adlige und eine hörige Ministerialität für ganze Gruppen ab<sup>51</sup>, so scheint für die Einzelperson der Schluß, wenn *ministerialis*, so nicht *miles nobilis*, keineswegs ausgemacht. Das ist schon wegen der begründeten Annahme, daß auch *nobiles* und *nobiles milites* in der Ministerialität aufgegangen sind<sup>52</sup>, kaum möglich, was es auch mit den immer wieder angeführten Masseneintritten Freier oder Adliger in die Ministerialität sonst auf sich haben mag. Es kann nicht Aufgabe des Philologen sein, die undurchsichtigen Verhältnisse zu klären; doch wenn verschiedene Belege einen *miles*, der nicht *servus* (*eigen*) ist, innerhalb der *familia* herausstellen<sup>53</sup>, so wird das Wort *miles* nicht immer gleich in malam partem bezogen werden dürfen.

<sup>45</sup> So nach GEORGES DUBY (wie Anm. 29) S. 739.

<sup>46</sup> Ebd. S. 741; 751.

<sup>47</sup> Ebd. S. 744—751.

<sup>48</sup> Gislebert de Mons (wie Anm. 23) S. 156, 22 (§ 109). Das von REUTER (wie Anm. 40) nicht berücksichtigte 'Chronicon Hannoniense' böte auch sonst noch manchen Fund für die ständische Beurteilung von *miles*, z. B. *Comitissa . . . habuit filiam, quae nupsit viro nobili Hugoni . . . de qua ipse Hugo filios habuit milites, quorum unus fuit Robertus, miles probus et magni nominis, et Hugonem clericum . . . postea episcopum*, S. 66, 10—15. Schon hier (1186) bedeutet also Zugehörigkeit zur Ritterschaft oder Bezeichnung mit *miles* "Teilhaber an einem sozialen Status; sie war etwas, was man ungeachtet seines Standes haben konnte . . ." JOHANNA MARIA VAN WINTER, Rittertum. Ideal und Wirklichkeit, München 1969, S. 21 (für die Zeit um 1220/30 aufgrund von Zeugenlisten in Geldern). Steigende Beliebtheit des Wortes in der Oberschicht konstatiert VAN WINTER seit 1180 (S. 18). Zur Bewertung des Mainzer Hoffestes für das Rittertum zuletzt JOSEF FLECKENSTEIN, Friedrich Barbarossa und das Rittertum (Veröffentlichungen des Max-Planck-Institutes für Geschichte 36: Festschrift für Hermann Heimpel, Göttingen, Bd. 2, 1971, S. 1023—1041).

<sup>49</sup> LÉO VERRIEST, Noblesse. Chevalerie. Lignages (Questions d'histoire des Institutions médiévales) Bruxelles 1959, S. 24, Anm. 17; 122f.

<sup>50</sup> Ebd. S. 24, nach Mon. Boica XLIX 43, etwas anders in Brixen, KARL FAJKMAJER, Die Ministerialen des Hochstiftes Brixen (Zeitschrift des Ferdinandeums 3. Folge, 52, 1908, S. 95—191) S. 111.

<sup>51</sup> BOSL (wie Anm. 31) S. 607 nach ULRICH STUTZ, Zum Wesen und Ursprung des niederen Adels (Sitzungsberichte der preußischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 32, 1937, S. 213—257).

<sup>52</sup> LEO SANTIFALLER, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, 2 Bde. (Schlern-Schriften 7) Innsbruck 1924/25, Bd. 1, S. 64—66; FAJKMAJER (wie Anm. 50) S. 111.

<sup>53</sup> VERRIEST (wie Anm. 49) S. 24, ähnlich FAJKMAJER (wie Anm. 50) S. 110; auch SANTIFALLER (wie Anm. 52) S. 30, Anm. 24 zweifelt nicht daran, daß Freie zur *familia* gehören können.

Trotz aller Unsicherheiten wird man also festhalten können: die mit *miles* bezeichneten Zeitgenossen Hartmanns können sowohl geringeren als auch gleichen, vielleicht sogar höheren Standes sein als die *ritter* des 'Erec'. Das bedeutet, daß die materiellen Grundlagen und der literarische Ausgangspunkt einer ministerialischen Identifikation zum Zweck einer sozialen Selbstdeutung verschwimmen. Wenn das nächstliegende Identifikationsangebot, die Gleichheit der Bezeichnung in Realität und Literatur, die in Frage stehende Gruppe transzendiert, müßte das Bewußtsein einer Kommunikationsgemeinschaft davon Rechenschaft ablegen, sei es durch Differenzierungen der Bezüge, sei es durch Erweiterung der Wortinhalte<sup>54</sup>.

#### Weitere inhaltliche Analogien (bes. im 'Erec')

Von geringerem methodischen Gewicht sind die übrigen „handfesten inhaltlichen Analogien“<sup>55</sup>, d. h. Übereinstimmungen zwischen der Lebensform einer literaturtragenden Gruppe und Einzelzügen der Werke, die unterhalb der Ebene der vom kollektiven Bewußtsein verursachten 'strukturellen Homologie' liegen würden. Sie können nicht alle diskutiert werden, zumal keine Veranlassung besteht, solche Übereinstimmung in Bausch und Bogen abzuleugnen. Fragwürdig ist vielmehr, wieweit sie sich als Identifikationsangebot an eine bestimmte Gruppe festlegen lassen, und ob sie, wenn das nicht möglich ist, in diesem Sinne als intendiert gelten können.

Inwiefern besteht etwa eine solche Analogie zwischen der arthurischen Tafelrunde und der herrschaftlichen *familia*, mhd. *ingesinde*? Ist auch damit zu rechnen, daß die Darstellung der Tafelrunde mit irgendeiner Form gesellschaftlichen Denkens (und sei es in Britannien) zu tun hat, so scheint mir ein besonderes ministerialisches *Identifikationsinteresse* nicht gegeben. Zur *familia* gehören nicht nur die Unfreien — das Wort ist auch unspezifisch für die gewöhnliche oder zufällige Umgebung von großen Herren verwendet<sup>56</sup> —, und die in Kaisers Belegen sichtbar werdende Stufung<sup>57</sup> müßte auch erst mit der Idee der Tafelrunde, die ja seit Wace gerade in der Gleichheit der Mitglieder liegt, in Einklang gebracht werden<sup>58</sup>. Die Tatsache, daß Artus' Schwestersonn Gawein in seinem *ingesinde* ist, hätte statt

<sup>54</sup> Dagegen hilft auch nicht die Versicherung KAISERS, er behaupte keine „monadische Abgeschlossenheit einer ministerialischen Kommunikationsgemeinschaft“ (wie Anm. 7) S. 69, es ist ja gerade der Verständigungsrahmen, der sich auflöst.

<sup>55</sup> Die „inhaltlichen Analogien“ von Wirklichkeit und literarischer Darstellung, die wohl auf Erich Köhlers Deutung des Artusromans zurückgehen, sind nicht wie dort in einem kausalen Verhältnis von objektiver Gegebenheit und Sinngabe im Sinne einer Widerspiegelung gesehen, sondern als (bewußtes oder absichtslos vorhandenes) Identifikationsangebot. ERICH KÖHLER, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik* (Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 97) Tübingen 1970, S. 2f.

<sup>56</sup> VERRIEST (wie Anm. 49) S. 24 „entourage habituel ou occasionel“.

<sup>57</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 35, auch FAJKMAJER (wie Anm. 50) S. 110; 116; 125.

<sup>58</sup> „*Iluec*, (= an der *Reonde Table*) *seoient li vasal*,

*Tuit chevelmant et tuit igal;*

*A la table igalmant seoient,*

*Et igalmant servi estoient;*

*Nus d'aus ne se pooit vanter*

*Qu'il seist plus haut de son per . . .“*

La Partie Arthurienne du Roman de Brut, hg. von I. D. V. ARNOLD—M. M. PELAN, Paris 1962, V. 1213—1218 (A. 9753—9758). Diese Gleichheit ist KAISER durchaus nicht unbekannt (wie Anm. 7) S. 72, Anm. 245, im 'Erec' spielt sie jedoch keine Rolle, vgl. V. 1611—1697.

zur Behauptung, *gesinde* sei „fast ausschließlich“ auf Dienstmansschaft und Dienerschaft beschränkt<sup>58a</sup>, eher zu Skepsis oder zur Untersuchung des lateinisch-deutschen Anwendungsbereiches Anlaß geben sollen. Entweder hat *ingesinde* einen weiteren Bereich, oder Hochadlige können zur Dienstmansschaft gehören.

Die Analogie der in Ministerialenhand befindlichen Hofämter zu Figuren wie dem Truchseß Kei wird von Kaiser<sup>59</sup> nicht ausgesprochen. Um sie nicht als Argument aufkommen zu lassen, sei vermerkt, daß die Ministerialen zwar die Hofämter ausüben, daß es aber in Realität und Dichtung nichts Entwürdigendes ist, wenn der Hochadel solche Dienstfunktion wahrnimmt. Das weiß sogar der König von Jerusalem im ‘Grafen Rudolf’<sup>60</sup>.

Die unterschiedliche Überzeugungskraft der Analogien und die Tatsache, daß sich auch gegenläufige Tendenzen feststellen ließen<sup>61</sup>, scheint weniger bedeutsam, als daß die Skizze des ministerialischen Verständigungsrahmens unvermittelt mit der Intention des Autors zusammengebracht wird<sup>62</sup>. Das hätte eine Absicherung gegen die beiden naheliegenden Einwände verlangt, die Vorlage sei nicht der uns bekannte Chrétien-Text<sup>63</sup> und die Änderungen, wenn sie tatsächlich vorgenommen wurden, erklärten sich (wenn auch nur teilweise) aus der Situation des „adaptateur“<sup>64</sup>.

### III. ZUM IWEIN

Gesellschaftliche Selbstdeutung einer Klasse durch die von ihr getragene Literatur muß sich vor allem in der Erzählstruktur bewähren. Der Methode, einzelne Figuren und Episoden in ihren Funktionen zu beschreiben, obliegt es darum auch, ihren gesellschaftlich relevanten Stellenwert an den Tag zu bringen.

Während der Sinn des ‘Erec’ in der Auseinandersetzung einer dynamischen Aufsteigerschicht mit einer statischen, sozial privilegierten Klasse, gipfelnd in der Forderung nach „Wechselseitigkeit von gesellschaftlicher Leistung (*dienst*) und gesellschaftlichen Privilegien (*êre*)<sup>65</sup> gesehen wird, steht im Zentrum des ‘Iwein’ die Kritik als die dem Roman vom Dichter verliehene Bedeutung. Der Roman nötigt nach Kaiser zu neuer Deutung, weil er (gegenüber dem ‘Erec’) auf eine „geänderte soziale Situation trifft, d. h. auf eine fortgeschrittene Phase

<sup>58a</sup> KAISER (wie Anm.7) S. 77.

<sup>59</sup> Ebd. S. 51f.

<sup>60</sup> *Man saget ioch svene [in dur]ste  
so schenke ime ein rîche kunic  
der is kreftic und vrunic,  
[der tra]ge von ime die crone.*

Graf Rudolf, hg. von PETER F. GANZ (Philologische Studien und Quellen 19) Berlin 1964, Db 36—39.

<sup>61</sup> Würde man die postulierte Autorintention hinter den Abweichungen gegenüber Chrétien sehen, so könnte man sich auch fragen, warum Hartmann sich hat Dinge entgehen lassen, die ihm zupaß hätten kommen müssen. Bei der Aufzählung der Mitglieder der Tafelrunde (Erec V. 1611—1697) fehlt unter den Rittern *li vaslez de Quintareus* (Chrétien's Erec V. 1693). Mag dieser *vaslez* Knappe oder Sohn eines Königs sein (René Louis übersetzt mit ‘valet’), so hätte es doch im Interesse des vom Streben nach vertikaler Mobilität erfüllten Ministerialendichters sein müssen, unter den besten Rittern der Welt nicht nur Könige und Königssöhne, sondern auch einen mit einem Dienst betrauten vorzuführen. Chrétien de Troyes, *Erec et Enide*, trad. par RENÉ LOUIS, Paris 1965.

<sup>62</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 77.

<sup>63</sup> Hierzu die bedenkenswerten Ausführungen von PENTTI TILVIS, Über die unmittelbaren Vorlagen von Hartmanns ‘Erec’ und ‘Iwein’, Ulrichs ‘Lanzelet’ und Wolframs ‘Parzival’ (Wege der Forschung 157: Der Arthurische Roman, hg. von KURT WAIS, Darmstadt 1970, S. 165—214).

<sup>64</sup> MICHEL HUBY, L’adaptation des Romans courtois en Allemagne au XIIe et au XIIIe siècle (Publications de la Faculté des Lettres et sciences humaines de Paris—Nanterre) Paris 1968.

<sup>65</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 108.

des Feudalisierungsprozesses der Dienstmannschaft“<sup>66</sup>. Übergehen wir die Schwierigkeit, einen langanhaltenden sozialen Prozeß, der wohl Sprünge wie Rückschläge aufwies und in den verschiedenen Territorien des Reiches sicherlich unterschiedlich verlief<sup>67</sup>, in zwei allenfalls 15—20 Jahre auseinanderliegenden Momentaufnahmen zu erfassen — und das im Leben und Bewußtsein desselben Autors, der bisher nicht gerade als Seismograph der Veränderung sozialer Verhältnisse zu erkennen war —, übergehen wir also vorläufig die Verhältnisse, die eine Applikation der geäußerten Kritik durch die Ministerialität besonders nahelegen, und fragen nach der Schlüssigkeit der Kritik selbst.

Sie geht aus von der *âventiure*-Problematik in der ‘Definition’ Kalogreants auf die Frage des Waldmenschen: ‘*âventiure? waz ist daz?*’<sup>68</sup> Bekanntlich gehen die Deutungen dieser Stelle weit auseinander, und ein Übereinkommen ist nicht in Sicht<sup>69</sup>. Die im 2. Teil des ‘Erec’ vollbrachten Taten (*âventiuren*) im Dienste des Nächsten, also etwa Cadocs, Enites, der 80 Witwen, dienen Kaiser für die Auswahl der Interpretation: Kalogreant beschreibe „allenfalls eine brutalisierte Abart, die sich mit der Technik des Waffenganges zu Unrecht den Namen eines ethisch-ästhetischen Postulats zulegt“<sup>70</sup>.

Im folgenden soll versucht werden zu zeigen, daß eine immanente Interpretation der Initialâventiure nicht notwendig zu einer solchen Funktionsbeschreibung führen muß und daß der zeitgenössische Rezipient die Geschichte jedenfalls nicht mit dem dargestellten negativen Vorzeichen verstanden hat.

Aus der Perspektive der Rezeptionsforschung muß sich die Frage stellen, ob die neue ethische Vertiefung des *âventiure*-Begriffs in einem Publikum ohne weiteres vorausgesetzt werden kann — bei der Annahme eines sonst so hellhörigen Dichters sicherlich kein unbilliges Verlangen. Sie kann nicht beantwortet werden, bei der dürftigen Überlieferung des ‘Erec’ neigt man aber dazu, sie zu verneinen. Damit ist auch nicht entscheidbar, welche Deutung der ‘Definition’ vorzuziehen ist; man muß sich also an die *âventiure* halten, die als

<sup>66</sup> Ebd. S. 119. Die Frage gewänne einen komplizierten Aspekt, wenn die Ergebnisse der Untersuchungen Zwierzinas und Schröders einbezogen würden, wonach die ersten 1000 Verse des ‘Iwein’ in unmittelbare Nachbarschaft des ‘Erec’ gehören. Hat Hartmann dann ursprünglich eine andere Konzeption des Werkes gehabt, oder wurde das gegenüber dem ‘Erec’ Veränderte nur durch die unterschiedlichen Rezeptionsbedingungen hineingelesen? Zusammenfassung der Untersuchungen bei PETER WAPNEWSKI, *Hartmann von Aue* (Sammlung Metzler) Stuttgart 1969, S. 15—19.

<sup>67</sup> Eike von Repgowe hielt eine einheitliche Fassung des Dienstrechtes für unmöglich. HANS PLANITZ, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Graz—Köln 1961, S. 147.

<sup>68</sup> Iwein V. 527—537. Im folgenden wird zitiert nach: Iwein Eine Erzählung von Hartmann von Aue, hg. von G. F. BENECKE—K. LACHMANN, bearb. von LUDWIG WOLFF, 2 Bände, Berlin 1968.

<sup>69</sup> Zusammenstellung bei CRAMER, Kommentar zur Stelle. Hartmann von Aue, Iwein. Text der siebenten Ausgabe von GEORG FRIEDRICH BENECKE—KARL LACHMANN—LUDWIG WOLFF, Übersetzung und Anmerkungen von THOMAS CRAMER, Berlin 1968. Doch sollte man nicht übersehen, daß auch bei Chrétien Calogrenant *avantures* sucht *por esprover/Ma proesce et mon hardamant* (V. 362f.). Um Mißverständnisse im folgenden zu vermeiden — es wird die „selbsterrungene innere Würdigkeit“ nicht geleugnet, also die Tatsache, daß der Held durch *âventiure* werter wird, vgl. ERNST SCHEUNEMANN, *Artushof und Abenteuer. Zeichnung höfischen Daseins in Hartmanns Erec* (Deutschkundliche Arbeiten A8) Breslau 1937, S. 118.

<sup>70</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 111.

Exempel auf die theoretische Vorwegnahme folgt. Die Vorgänge am Gewitterbrunnen einschließlich des Kampfes mit Ascalon und der Eroberung Laudines und ihres Landes sind für Kaiser „eine schuldhafte Tat“; denn Iwein folgt eben diesem „pervertierten, weil nur formalen Begriff von *aventure*“<sup>71</sup>. Diese Auffassung von der Struktur des Iwein ist nicht neu; schon Peter Wapnewski hatte eine Diskrepanz der beiden Romanteile gesehen und aus der Tatsache, daß Iweins Taten im zweiten Teil „ein einziger Weg der Hilfe, Befreiung, Erlösung anderer“ sind<sup>72</sup>, gefolgert, daß er dann sich im ersten Teil auch in diesem Bereich vergangen haben müsse, „dann wird der Verstoß der ‘Unpünktlichkeit’ diesen Bau kaum tragen können“<sup>73</sup>; sein eigentliches Verschulden sei der Totschlag Ascalons. Dem hatte Thomas Cramer noch Iweins Verstoß gegen die Regeln des Fehderechtes hinzugefügt, er mache sich ohne Kampfansage einer *vastatio terrarum* schuldig<sup>74</sup>, ja setze sich „durch Verletzung eines Rechtszustandes gewaltsam in den Besitz einer Frau und eines Landes“<sup>75</sup>, wozu er durch den teuflischen Waldmenschen, der mit den Kainssöhnen mittelalterlicher Populärtheologie in Verbindung gebracht werden müsse, noch verführt werde<sup>76</sup>.

Die angebliche Kritik Hartmanns an der fehlenden ethischen Motivation der Eingangsaventure gewänne an Überzeugungskraft, wenn es gelänge, das Sühnverhalten des zweiten Teiles an ein Vergehen im ersten Teil zu koppeln, für das er büßt. Aber von hierher führt kein Weg zum Kampf mit Ascalon. Daß dagegen Iwein den Termin versäumt hat, versteht er selbst, noch bevor Lunete auftritt, nicht als „Unpünktlichkeit“ — mit diesem Begriff beginnt man schon, die angelegten Intentionen zu verfälschen —, sondern als eine Übertretung von Laudines *gebot unde ir bete*<sup>77</sup>; die Reue ist so groß, daß er ganz in sich versinkt. Laudine ihrerseits versteht die Tat als Verrat<sup>78</sup>. Sie hat von ihm eine Beeinträchtigung in ihrer Machtfülle und Lebensweise erlitten (*schaden*), als er Ascalon erschlug, jetzt wird durch den Verlust des zweiten Mannes der eben abgewendete Schaden an *lip und ère*<sup>79</sup> erneut virulent, denn weil *unser ère und unser lant|vil gar uf der wâge lit*<sup>80</sup>, hat sie auf der Einhaltung der Jahresfrist bestehen müssen. Beides liegt also auf derselben Ebene: Ascalons Tod und das Terminversäumnis sind *schaden* und *leit*, das Laudine angetan wird, es bemißt sich von hierher, man braucht es nicht auf eine symbolische Ebene zu heben<sup>81</sup>.

<sup>71</sup> Ebd. S. 112.

<sup>72</sup> WAPNEWSKI (wie Anm. 66) S. 64, zitiert von KAISER (wie Anm. 7) S. 113.

<sup>73</sup> WAPNEWSKI (wie Anm. 66) S. 69, zitiert von KAISER (wie Anm. 7) S. 113.

<sup>74</sup> THOMAS CRAMER, *Saelde und ère* in Hartmanns *Iwein* (Euphorion 60, 1966, S. 30—47) S. 35, zitiert von KAISER (wie Anm. 7) S. 113.

<sup>75</sup> CRAMER (wie Anm. 74) S. 40.

<sup>76</sup> CRAMER (wie Anm. 74) S. 36. Trotz der beherrschenden Stellung dieser Interpretationen gibt es natürlich auch die Gegenstimmen: KURT RUH, *Höfische Epik des deutschen Mittelalters 1: Von den Anfängen bis zu Hartmann von Aue* (Grundlagen der Germanistik 7) Berlin 1967. Meine Interpretation trifft sich im Sinn, nicht in den Argumenten, weitgehend mit der Ruhs, die Kaiser zu seinem Schaden nicht diskutiert hat. Zur moralischen Beurteilung der Eingangsaventure vgl. RUH, S. 144f.; 146.

<sup>77</sup> Iwein V. 3086.

<sup>78</sup> Ebd. V. 3118.

<sup>79</sup> Ebd. V. 3135f.

<sup>80</sup> Ebd. V. 2936f.

Auch die Botin Lunete teilt diese Beurteilung. Sie hatte ja schon früher positive Erfahrungen mit Iwein gemacht und hätte ihn nicht für fähig gehalten, jemandem *untruuwe ode ungemach*<sup>82</sup> zuzufügen. Jetzt ist es doch geschehen; *leit und ungemach*<sup>83</sup> verursachte der Tod Ascalons. Nachdem Iwein dieses verziehen ist, vergeht er sich scheinbar wieder an der *triuwe*<sup>84</sup>, Laudine steht als Keksweib da<sup>85</sup>.

Nur wer hierüber hinweggeht, wird zur Behauptung gezwungen, Iwein habe seinen Sturz durch den „rücksichtslosen Totschlag“<sup>85a</sup> an Ascalon verschuldet. Dabei liefern sich die beiden einen Zweikampf *comme il faut*, *ein striten|daz got mit êren möhte sehen*<sup>86</sup>. Nach dem Gruß *als vient sinen vient sol*<sup>87</sup> merkt Iwein, daß er sich wehren muß, um Schmach und Schande von sich abzuhalten<sup>88</sup>. Der Zweikampf wird um so mehr nach den Regeln der ritterlichen und der literarischen Konvention geführt, als Hartmann ja gesteht, daß niemand dabei war<sup>89</sup>. Nur einer bleibt übrig, und dem lag es nicht, als *miles gloriosus* zu prunken<sup>90</sup>. Das Wort *her Iwein jaget in âne zuht*<sup>91</sup> ist von Wapnewski für die moralische Beurteilung der Stelle gegen seinen Kontext verstanden. Es fällt, als Ascalon die todbringende Wunde schon erhalten hat; für den Ausgang des Zweikampfes ist es ohne Belang, was *âne zuht* genau meint. Ist das Wort nicht negativ gemeint, oder drückt es einen nur geringen Verstoß aus, der nicht weiter ins Gewicht fällt, so kann es durchaus blindes Motiv bleiben<sup>92</sup>.

<sup>81</sup> Gegen RUH (wie Anm. 76) S. 150. Vgl. auch FRIEDRICH MAURER, Leid. Studien zur Bedeutungs- und Problemgeschichte besonders in den großen Epen der staufischen Zeit (Bibliotheca Germanica 1) Bern—München 21961, S. 56.

<sup>82</sup> Iwein V. 3122.

<sup>83</sup> Ebd. V. 3153.

<sup>84</sup> Ebd. V. 3183.

<sup>85</sup> Ebd. V. 3171.

<sup>85a</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 114.

<sup>86</sup> Ebd. V. 1020f.

<sup>87</sup> Ebd. V. 1003.

<sup>88</sup> Ebd. V. 1005—1007.

<sup>89</sup> Ebd. V. 1032—1034. Es gibt kein Anzeichen dafür, daß der tödliche Schlag „gegen alle Regeln ritterlichen Kampfes“ war, wie WAPNEWSKI (wie Anm. 66) S. 69 behauptet. Eher als ihn findet Hartmann (V. 1053—1055) Ascalons plötzliche Flucht einer Erklärung bedürftig.

<sup>90</sup> Iwein V. 1039—1042 wird kaum ironisch gegen Iwein gehen.

<sup>91</sup> Ebd. V. 1056. Die Lösung des Problems bringt möglicherweise Salmons Beobachtung, daß Hartmann fehlende Verse seiner Chrétien's 'Yvain' G nahestehenden Vorlage konjizieren mußte. PAUL SALMON, 'Ane zuht', Hartmann von Aue's criticism of Iwein (The Modern Language Review 69, 1974, S. 556—561) S. 557f.; auch SALMON sieht „no undertone of disapproval of unchivalrous conduct“ (ebd. S. 559).

<sup>92</sup> Zum „Bemühen, mit dieser unangenehmen Stelle fertig zu werden“ (RUH, wie Anm. 76, S. 152), noch folgendes: Es ist keineswegs sicher, daß *âne zuht* kritisch gemeint ist. Was WAPNEWSKI (wie Anm. 66) S. 70 als „schwer wiegende(s) Wort“ vorkommt, hätte Bech mit „ohne Rücksicht, ohne alle Umstände“ wiedergegeben (Hartmann von Aue, hg. von FEDOR BECH, Bd. 3, Leipzig 1869, z. St.). Beneckes Kommentierung (Wörterbuch zu Hartmanns Iwein von GEORG FRIEDRICH BENECKE, Neudruck der 2. Aufl. 1874, Wiesbaden 1965, S. 385) „in ironie“ wird wohl auch den Sinn von 'ungestüm' haben. Aber selbst kritisch meinte es nicht den Totschlag, sondern lediglich die „unbeherrschte Verfolgung“, s. THEODORUS CORNELIUS VAN STOCKUM, Hartmann von Ouwes „Iwein“, sein Problem und seine Probleme (Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, N. R. 26, 3) Amsterdam 1963, S. 107; denn daß *jagen* selbst nicht kritisch gemeint ist, folgt aus Lunetes Worten V. 1968 und ihrer Aufnahme durch Laudine V. 2037.

Gewiß hätte Iwein Anspruch auf einen Beweis seiner Tüchtigkeit, er zieht die *êre* dem Spott Keiis vor und denkt so daran, den Fliehenden einzufangen oder zu erschlagen<sup>93</sup>. Hartmann erzählt dies aber, ohne seinem Helden daraus einen Vorwurf zu machen. Es ist die Motivation der folgenden Handlung, wie auch das Ausholen zum letzten Schlag nur die Begründung von Iweins Überleben ist. Auch der todwunde Ascalon ist noch nicht wehrlos; seine unhöfisch raffinierte Todesmaschinerie hätte wie so manchen vorher<sup>94</sup> auch Iwein ums Haar erschlagen — ebenfalls kein Ausdruck chevaleresker *zucht*<sup>95</sup>.

Trotz Laudines Überlegungen, die durch die glückliche Heimkehr Kalogreants nicht widerlegt werden, Iwein habe vielleicht in Notwehr gehandelt und sei also in gewisser Hinsicht unschuldig<sup>96</sup>, steht er natürlich in ihrer Schuld. Die unbeteiligte Lunete sagt dies ebenso deutlich<sup>97</sup>, wie es Iwein durch seinen Fußfall zum Ausdruck bringt<sup>98</sup>. Doch ist das eine Schuld, die sich beim Zweikampf fast notwendig einstellt, eine Schuld nicht gegenüber einer moralischen Instanz, sondern gegenüber den in Mitleidenschaft Gezogenen. Und diese Schuld muß Laudine nolens volens rasch tilgen, da sie politisch unter Druck steht<sup>99</sup>; dabei ist es unerheblich, daß diese Heirat, wie Wiegand wahrscheinlich gemacht hat, eine politische ist. Auch solche Ehen hatten in der Realität die Kraft einer Schuldentilgung und waren Ausdruck der Versöhnung<sup>100</sup>; unrechtmäßige Erwerbung von Frau und Land kann Iwein daher nicht unterstellt werden<sup>101</sup>. Wenn nun gar noch *diu gewaltige Minne, ein rehtiu süenaerinne*<sup>102</sup> hinzukam, mußte für Iwein ein neuer Anfang möglich sein. Jeder andere Zustand wäre unerträglich und undenkbar. Von der Gesellschaft wird ihm ohnehin kein Vorwurf gemacht<sup>103</sup>.

Das gilt auch für die Verantwortung am Auslösen des Gewitters und am Flurschaden. Die Vorgänge sind rechtlich nicht eindeutig und sollten, da das auch bei Laudines Heirat mit dem 'Mörder' ihres Gatten nicht geschieht, nicht überbewertet werden. Zwar wirft Ascalon Kalogreant vor, in seiner *höchwart*

<sup>93</sup> Iwein V. 1062—1074. Die Überlegungen, die KAISER hierüber anstellt (wie Anm. 7, S. 112, Anm. 340), werden sich ebensowenig bestätigen wie abweisen lassen, solange *âne zucht* nicht verstanden ist.

<sup>94</sup> Iwein V. 1094.

<sup>95</sup> So auch RUH (wie Anm. 76) S. 152.

<sup>96</sup> Iwein V. 2042—2045.

<sup>97</sup> Ebd. V. 2277 *ir habet vil grôze schulde*.

<sup>98</sup> Ebd. V. 2285 *als ein schuldiger man*.

<sup>99</sup> Ebd. V. 2305—2313. Innerlich hatte sie ihm schon die Absolution erteilt (V. 2053).

<sup>100</sup> HERBERT ERNST WIEGAND, Studien zur Minne und Ehe in Wolframs Parzival und Hartmanns Artusepik (Quellen und Forschungen, N. F. 49) Berlin—New York 1972, S. 22.

<sup>101</sup> Nach CRAMER (wie Anm. 74) S. 40. Eine solche Absicht bestand bei Iwein nicht, und Laudine hatte als Herrscherin hier ja auch noch mitzureden. Gawan sagt zwar *iu hât erworben iuwer bant|ein schoene wîp unde ein lant* (V. 2781f.), aber derselbe Gawan sagte auch zu Lunete: *er hât von iu ein schoen wîp|ein rîchez lant und den lîp* (V. 2747f.).

<sup>102</sup> Iwein V. 2055f.

<sup>103</sup> Auch WIEGAND (wie Anm. 100) S. 83 konstatiert, „daß innerhalb der erzählten Welt Iweins Sieg nicht als ethisch verwerfliche Tat gewertet wird“, was nicht heiße, „daß Hartmann sie genauso betrachten muß“ — was aber auch nicht das Gegenteil heißt, solange es der Dichter nicht eindeutig zu erkennen gibt.

habe er ihm unangesagt *lasterliches leit* zugefügt<sup>104</sup> — bei Iwein wird es nicht nochmals bekräftigt —, aber sonst nimmt niemand daran Anstoß, auch Iwein nicht, als Artus, der doch sonst kein Unrecht tut, nun 'seinen' Stein begießt<sup>105</sup>; *hōchvart* ist also Ritter-Ehrgeiz, aus Ascalons feindlicher Perspektive gesehen<sup>106</sup>. Der Gewitterquelle wohnt eine gewisse Automatik inne; wer den Stein begießt, muß mit dem Herrn des Landes kämpfen. Sie ist eher eine Falle als ein unantastbares Eigentum. Der Märchencharakter überwiegt das Recht der Realität: zwar sollte der Stein in Ruhe gelassen werden, aber wenn ein rechter Ritter vorbeikommt, ist er es sich schuldig, die Mechanik in Gang zu setzen und die Folgen zu tragen<sup>107</sup>.

Ist die Eingangs-*âventiure* also wirklich die „Erfüllung eines inhumanen *âventiure*-Begriffs“<sup>108</sup>? Sie ist allenfalls ein moralisches Adiphoron. Aber übt Hartmann nicht gerade dadurch „Kritik an der drohenden Entleerung des *âventiure*-Begriffs“<sup>109</sup>, daß der zweite Teil *âventiure* und *dienst* verbindet, indem alle Taten Iweins im Dienst von Bedrängten und Rechtlosen geschehen? Hier scheint eine Verwechslung von Wortbedeutung und Referenz vorzuliegen. Der *âventiure*-Begriff kann nicht „entleert“ werden, weil er moralisch leer ist. „Ereignisse, deren Ausgang ungewiß ist“<sup>110</sup>, ist eine gemäße Definition. Niemand wird leugnen, daß die Taten Iweins im zweiten Teil einen humanen Sinn haben; er liegt begründet in der Buße für sein Versagen gegenüber Laudine (s. o.); die dort „mangelnde Hilfeleistung“ entringt ihm jetzt ein menschliches Übermaß an Einsatz für Bedrängte. Das betrifft aber die Sache und den Stellenwert, den sie im Verlauf des Romans erhält, nicht den Begriff. Es wäre verfehlt, eine moralische Qualität der Wortbedeutung zu hypostasieren, wenn die *Aventiure* selbst durch Iweins Sühneweg moralisch bestimmt wird. Auf die Dauer wirkt sich der Wortgebrauch natürlich anreichernd auf die Bedeutung aus<sup>111</sup>.

<sup>104</sup> Iwein V. 713—715.

<sup>105</sup> Ebd. V. 2529—2546.

<sup>106</sup> Wegen der fehlenden Ungewißheit über den Ausgang und der Kennzeichnung durch Ascalon bezeichnet CRAMER (wie Anm. 74) S. 34 das Brunnenabenteuer als „Akt der *superbia*“.

<sup>107</sup> So denkt Kalogreant richtig: *ez waere ein unmanheit | obe ich dô daz verbaere | ichn versuchte waz daz waere . . .* (V. 632—634).

<sup>108</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 116.

<sup>109</sup> Ebd. S. 122.

<sup>110</sup> Mittelhochdeutsches Wörterbuch von GEORG FRIEDRICH BENECKE—WILHELM MÜLLER 1, Neudruck Hildesheim 1963, S. 68b. CRAMER (wie Anm. 74) S. 34 macht dem Brunnenabenteuer wegen des Vorwissens die *âventiure*-Qualität streitig. Natürlich weiß Iwein von Kalogreant einiges, er kann aber den Ausgang des Kampfes mit Ascalon nicht voraussehen, das genügte schon für die Bezeichnung. Vgl. BENECKE—MÜLLER 1, S. 69a zur Iwein-Stelle.

<sup>111</sup> Dasselbe gilt mutatis mutandis für den 'Erec'. Der Inhalt des Lehnwortes *âventiure* für den deutschen Hörer oder Leser ist allein aus einer Abstraktion aus den vorhergehenden deutschen Artusromanen zu entnehmen, also dem 'Erec' und allenfalls dem 'Lanzelet'. Was beispielsweise ERICH KÖHLER (wie Anm. 55) S. 66—68 aus dem Überblick über die französischen Artusromane an moralischer Entwicklung bis hin zum 'Perceval' dargestellt hat, muß man nicht nur deshalb beiseitehalten, weil der Komplex der Gralssuche noch nicht rezipiert ist. Diese Entwicklung ist auch nicht beachtet worden von ARMIN MENG, Vom Sinn des ritterlichen Abenteuers bei Hartmann von Aue, Diss. Zürich 1967, bes. S. 7.

Die Eingangsaventure unterscheidet sich deswegen von den späteren Taten, weil für Iwein die Welt noch in Ordnung ist; er durfte sie im Dienst der eigenen Karriere oder der Rache für den Verwandten vollbringen. Schlechte Taten waren es deswegen noch nicht; der Held des Artusromans vollbringt keine schlechten Taten, er verfehlt sich allenfalls in menschlicher Schwäche oder Unreife. Nach Schluß des Romans könnte Iwein wieder ähnliche Aventuren bestehen, vielleicht vertieft durch die Erfahrung von Schuld und Sühne, die Ich und Welt verändert. Unverändert wäre die Wortbedeutung. Die 'Definition', die Kalogreant dem Waldmenschent gibt, ist als pädagogisch auf den Horizont des Waldmenschent reduziertes Beispiel zu bewerten, das der Ritter dem Unritterlichen konkret für ein Allgemeines gibt.

Hat der *aventure*-Begriff keine moralische Prädisposition, so kann man auch nicht sagen, er sei seines „inhaltlichen Substrats, des Dienstes, entleert“<sup>112</sup> worden. Doch bedarf der Zusammenhang von *aventure* und *dienst* noch einiger Erörterungen, da im Dienst ebenso wie in der Eroberung von Frau und Land sich die Ministerialität wiedererkennen sollte. Die angeblich „entschieden größere Direktheit des 'Iwein' in bezug auf tatsächliche soziale Verhältnisse wäre unter diesem Gesichtspunkt zu verstehen als . . . Reaktion auf die Möglichkeiten zum ideologischen Mißbrauch, die Artusromane und *aventure* für . . . (die) Ministerialität bereithielten“<sup>113</sup>.

Da der 'Erec' in dieser Richtung wenig bereithielt, wäre der 'Iwein' der erste Roman, der die Kritik am Mißbrauch äußerte, bevor es zu ihm kommen konnte. Das klingt nicht sehr wahrscheinlich. Die „größere Direktheit des 'Iwein' in bezug auf tatsächliche soziale Verhältnisse“ liegt darin, daß die Ministerialität den Aufstieg ihrer Dienstfunktion verdankt, daß gelegentlich aber auch durch Gewalt nachgeholfen wird. Hartmanns Kritik hieße also: keine Gewalt, nur Dienst; alle *aventuren* müssen altruistisch sein, *dienst* und *helfe!* Aus der angeblichen Diskrepanz des ersten und des zweiten Teiles hätte der lesende Ministeriale jedoch eine solche Ideologie dem Roman kaum entnehmen können. Iwein hat schließlich erst durch die Heirat das *lant* erwerben können. Gönnte einem denn der doch auch ministerialische Autor den Besitz nicht? In wessen Interesse spricht er? Und was ging das alles schließlich den durchschnittlichen Ministerialen an, war Iwein nicht ein Königssohn<sup>114</sup>?

Die besondere Verbindung von *aventure* und *dienst* würde in Frage gestellt, wenn die Deutung des *aventure*-Begriffs als einer moralisch indifferenten Hohlform richtig ist und wenn Dienst auch eine besondere Aufgabe der *chevaliers* bei Chrétien wäre; sie würde weiterhin stark relativiert, wenn sich erweisen ließe, daß in der Realität das Dienstethos der in Hartmanns Artusroman geschilderten Art nicht Spezifikum der Ministerialität wäre. Alle drei Einwände treffen m. E. zu.

Ist *aventure* inhaltlich-moralisch vom Stellenwert im Roman abhängig, müßte sich der ministerialische Leser auch sagen, daß er ja nichts wiedergutzu-

<sup>112</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 120.

<sup>113</sup> Ebd. S. 117f.

<sup>114</sup> Iwein V. 2111; er ist also Erec, Ruodlieb, Gahmuret und Parzival ebenbürtig.

machen habe, er habe sich weder *verlegen* noch den verbindlichen Termin überschritten. Beim zweiten Einwand rächt sich Kaisers Verquickung von Rezeptionsrahmen und Autorintention. Möglicherweise könnte der ministerialische Leser manches auf sich beziehen, aber der Interpret darf, was bei Chrétien steht, nicht Hartmanns Intentionen zurechnen, zumal die *chevaliers* keine Ministerialen sind. Auch ihre Devise aber ist Dienst (afr. *servise*)<sup>115</sup>. Der dritte Einwand ist von Kaiser selbst eingeräumt worden: „Freilich: daß eine laikale Gesellschaftsschicht überhaupt daran denken konnte, *dienst* in Zusammenhang mit gesellschaftlichem Prestige zu bringen, das ist offensichtlich nicht unabhängig von dem im 11. und 12. Jahrhundert machtvoll durchbrechenden, durch die Kreuzzüge entscheidend geförderten Prozeß der Ethisierung des Waffen-Dienstes.“<sup>116</sup> Auch er kann sich also nicht der Tatsache entziehen, daß die theoretische Begründung des Rittertums im Zusammenhang mit der Integration des Waffenhandwerks in die christliche Lehre steht. Bekanntlich haben Bonizo von Sutri und Johannes von Salisbury das Berufsethos der *milites* formuliert<sup>117</sup>. Beide insistieren auf den Pflichten gegenüber den Mitmenschen, der Kirche und der Religion. Bonizo geht davon aus, daß diese *milites* Herren haben, denen sie dienen und treu ergeben sein müssen; bei Johannes steht davon nichts, er greift mit seiner *militia ordinata* offenbar in höhere Gesellschaftsschichten. Das war aber um die Zeit des 'Erec'. So dürften die *milites* des Johannes von Salisbury ebensoviel oder ebensowenig besonderes Identifikationsobjekt ministerialischer Rezipienten gewesen sein wie die dienenden Königssöhne Erec und Iwein. Dienst, vielfach mehr Privileg als Pflicht, war keineswegs nur der Ministerialität auferlegt, und gerade soziale Leistungen wie die Iweins, der Schutz der Bedrängten, Witwen und Waisen, gehörten zu den besonderen Obliegenheiten gekrönter Häupter<sup>118</sup>.

#### IV. BILDERZYKLEN ALS ZEUGNISSE

So wichtig es ist, aus der Theorie von der Kommunikationsgemeinschaft den Weg zu den Texten zu finden, Aussagen über die Rezeption dieser Texte durch bestimmte Gruppen bleiben doch spekulativ — ebenso die kritische Überprüfung —, so lange keine direkten Zeugnisse über Rezeption und die Rezipienten vorliegen. Das Kommunikationsmodell müßte soweit erstellt wer-

<sup>115</sup> So will etwa auch der Kaisersohn Alixandre beim König von England *chevaliers* werden und dienen (Cligès V. 346; 350), und im Karrenritter sagt König Bademaguz zu seinem Sohn „... *que l'enors iest toe | se tu fez enor et servise | a cestui qui est a devise | li miaudres chevaliers del monde.*“ (V. 3216—3219). Les Romans de Chrétien de Troyes (Les Classiques français du Moyen Age 57, 86) 2: Cligès, hg. von ALEXANDRE MICHA, Paris 1957, 3: Le Chevalier de la Charrete, hg. von MARIO ROQUES, Paris 1963. Zu den Chevaliers Chrétien, ihren Tugenden und Pflichten vgl. LORENZA MARANINI, 'Cavalleria' e 'Cavallieri' nel Mondo di Chrétien de Troyes (Mélanges de langue et de littérature du Moyen Age et de la Renaissance offerts à Jean Frappier, Genève 1970, S. 737—755).

<sup>116</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 94.

<sup>117</sup> Bonizo, Liber de vita christiana, hg. von ERNST PERELS (Texte zur Geschichte des römischen und kanonischen Rechts im Mittelalter 1) Berlin 1930, VII, 28, S. 248; vgl. CARL ERDMANN, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, Stuttgart 1935, Neudruck 1965, S. 233—237.

<sup>118</sup> Ioannis Saresberiensis Episcopi Carnotensis Policraticus, hg. von CLEMENS C. I. WEBB, London—Oxford 1. 2., Neudruck Frankfurt 1965, VI 8, bes. 600d.

den können, daß es die in Frage stehende ministerialische Kommunikationsgemeinschaft einbezieht. Biographische Forschung hat genügend dargelegt, daß über den *herren* Hartmanns ebensowenig Sicheres auszumachen ist wie über den *dienestman* selber. Bleibt also wirklich nur die unverifizierbare Verbindung von Strukturanalogie und Quellenvergleich?

Es gibt eine Gattung von Zeugnissen, die zwar gesammelt, aber nur selten für die Interpretation der Werke fruchtbar gemacht worden sind, obschon sie gerade im gegenwärtigen Stand der kontextorientierten Forschung kompetente Beiträge erbringen könnten. Das sind die Bildwerke<sup>119</sup>. Von den insgesamt drei bildnerischen Zeugnissen der Iwein-Rezeption sind die beiden Szenen des Freiburger Maltererteppichs um 1330 für das Ministerialenproblem zu spät entstanden<sup>120</sup>. In die erste Hälfte des 13. Jhs. jedoch gehören die Wand- und Deckenbilder aus dem Hessenhof in Schmalkalden<sup>121</sup>.

### 1. Schmalkalden

Leider ist die Hauptfrage, wer denn diese Bilder habe anmalen lassen, nicht schlüssig zu beantworten. Nach Weber diente der heute sog. Hessenhof, Mittelpunkt eines neuen Stadtteils, der sich nach 1200 vor den Mauern entwickelte, dem landgräflich thüringischen Verwalter als Wohnsitz<sup>122</sup> und befand sich, soweit man sehen kann, im Besitz der Landgrafen<sup>123</sup>.

Für die Entstehungszeit hatte Gerland 1204—1215 angegeben, weil nach dem Tod des Landgrafen Hermann († 1217) die Dichtung am Hof nicht mehr gepflegt worden sei<sup>124</sup>; Weber machte mit Recht geltend, daß die Ausmalung eines Gebäudes so singulär nicht gewesen sei, man also aus stilistischen Gründen und nach der Darstellung von Trachten und Waffen die erste Hälfte des 13. Jhs. in Erwägung ziehen muß<sup>125</sup>.

Dargestellt sind auf fünf Längsstreifen eines Tonnengewölbes und dem angrenzenden der einen Wand Szenen aus dem 'Iwein', vom Mittagsschlafchen des Königs Artus bis zu Iweins Kampf mit dem Drachen. Weber rechnet noch mit

<sup>119</sup> ROGER SHERMAN LOOMIS, *Arthurian Legends in Medieval Art*, New York 1938 (Reprint 1966)

<sup>120</sup> Zur Deutung FRIEDRICH MAURER, *Der Topos von den 'Minnesklaven'* (DERS., *Dichtung und Sprache des Mittelalters*, Bern—München 1971, S. 224—248).

<sup>121</sup> PAUL WEBER, *Die Iweinbilder aus dem 13. Jahrhundert im Hessenhofe zu Schmalkalden* (*Zeitschrift für bildende Kunst*, N. F. 12, 1901, S. 73—88; 113—120); DERS., *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel*, Bd. V, *Kreis Herrschaft Schmalkalden*, Marburg 1913, Textband S. 206—215; Tafelband Tafel 120—122; überholt ist OTTO GERLAND, *Die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden*, Leipzig 1896; zuletzt HANS LOHSE, *Iwein. Der Ritter mit dem Löwen. Die Dichtung des Hartmann von Aue und ihre Wiedergabe durch die spätromanischen Wandmalereien im Hessenhof zu Schmalkalden*, Schmalkalden 1952, der gegenüber Weber nichts Neues mehr bringt.

<sup>122</sup> WEBER (wie Anm. 121) 1901, S. 75; 1246 wird der Hof als *hospicium domini regis* erwähnt. HANS PATZE, *Thüringen* (Handbuch der historischen Stätten 9) Stuttgart 1968, S. 387. GERLANDS (wie Anm. 121) S. 28, Vermutung auf den Wohnsitz des Klostersvogts ist damit hinfällig.

<sup>123</sup> WEBER (wie Anm. 121) 1913, S. 206.

<sup>124</sup> GERLAND (wie Anm. 121) S. 29.

<sup>125</sup> WEBER (wie Anm. 121) 1901, S. 116—120.

dem entsprechenden Seitenstreifen auf der anderen Wand<sup>126</sup>. Zusammen mit einer durch den Lichtschacht zerstörten und drei weiteren Szenen des zu postulierenden Streifens käme man also auf 25 Bilder. Drei Bänder (11 Szenen) füllt der erste Teil des Romans bis zur Vergebung Iweins durch Laudine, einen Streifen die Hochzeitsequenz (Konsens der Lehnsleute, Ehegelöbnis, Beilager), dazu kommt noch das große Festmahl im Bogenfeld der Stirnwand. Der Rest der Geschichte, ungefähr vom V. 2446 an, mußte also auf ebenfalls drei Streifen zusammengepreßt werden. Merkwürdig ist aber, daß beim Drachenkampf erst Vers 3864 erreicht ist und allenfalls noch vier Szenen zur Verfügung stehen. Der Maler sah also die Hochzeit als Zentrum an und täuschte sich anscheinend über den Umfang des zweiten Teiles. Ökonomie und Umsicht waren seine Sache nicht.

Der Ertrag für die Rezeption ist, gemessen an den berührten Problemen, zunächst bescheiden. Der Roman ist anscheinend verharmlost worden. Kann man den Anfang der Erzählung in den Gemälden einigermaßen kontinuierlich verfolgen, so ist das im zweiten Teil, auch als die Bilder noch intakt waren, kaum möglich gewesen. Ohne Hartmanns Text, den sie also hie und da illustrieren, wären sie nicht verständlich. Für den Besitzer des Hauses schien das offenbar nicht von Belang; die narrative Defizienz erklärt sich wohl aus der Funktion des Raumes, und diese wieder kann aus der Auswahl der Bilder erschlossen werden. Die zentrale Darstellung an der Stirnseite, das Gastmahl mit Musikbegleitung, würde für einen Festsaal sprechen, wenn der Raum größer wäre<sup>127</sup>. Wegen des (nicht zur Iwein-Darstellung gehörenden) jungen Mannes, der dem Eintretenden eine Trinkschale kredenzt<sup>128</sup>, und wegen der auffallenden Vorliebe der beim Gastmahl sitzenden Personen für die Getränke, hat Weber den Raum als Trinkstube gedeutet<sup>129</sup>. Vielleicht läßt die auffallend breite Darstellung der Hochzeitsfeierlichkeiten im Zusammenhang mit dem Trinken auch einen Rückschluß auf den Anlaß der Ausschmückung zu. Wie dem auch sei, die Handlungsstruktur legt diese Verteilung nicht nahe; der Roman hat eher als Stofflieferant gedient denn als geformtes Gebilde mit einem in die Gestalt und den Erzählablauf beschlossenen Sinn. War der Auftraggeber also ein Ministeriale (des Landgrafen oder des Klosters), so hat er sich nicht in seiner ständischen Eigenschaft angesprochen gefühlt, sondern in seiner Freude am Genuß der guten Seiten des Lebens.

## 2. Rodeneck

Größeren Aufschluß für die Fragen der Rezeption versprechen die Iwein-Bilder von Schloß Rodeneck bei Brixen, wenn sie einmal eingehend genug bearbeitet worden sind. Der Zyklus wurde erst 1972/73 freigelegt, die vollstän-

<sup>126</sup> Ebd. S. 84; Zum folgenden die Nachzeichnungen bei WEBER.

<sup>127</sup> WEBER (wie Anm. 121) 1913, S. 211 rechnet damit, daß 10—12 Personen um einen Tisch herum Platz finden konnten. Die Darstellung eines Gastmahls kommt im 'Iwein' nicht vor, wenn man von den pauschalen Versen 2439f. absieht.

<sup>128</sup> WEBER (wie Anm. 121) 1901, S. 80, Abb. 5.

<sup>129</sup> Ebd. S. 85.

dige wissenschaftliche Publikation durch den Restaurator Nicolò RASMO steht noch aus. Die folgenden Bemerkungen müssen darum in vielem provisorisch sein und werden nur so weit geführt, wie für den speziellen Zweck notwendig ist<sup>130</sup>.

Die Gemälde, die nun als der älteste rein profane Zyklus gelten müssen, waren vor ihrer Aufdeckung nicht unbekannt. In einem Raum unter dem Saal des Palas, den man für die ehemalige Burgkapelle hielt<sup>131</sup>, lagen sie unter Tünche und waren so schlecht zu erkennen, daß man die Spuren lediglich stilistisch als spätromanisch einordnen konnte, sie aber dem Inhalt nach als geistlich deutete<sup>132</sup>. Der Zyklus füllt einen rechteckigen Raum, den man durch eine Tür in der (von außen gesehen) rechten Ecke der kurzen Wand betritt. Die Tür ebenso wie zwei kleine Fensterchen in der links gelegenen langen Wand sind in die Malereien einbezogen. Unbemalt war wohl ein inzwischen entfernter angemauerter Gegenstand (Kamin?) in der linken Ecke der Eingangswand. Zwischen 'Kamin' und Tür beginnt der Zyklus mit der ersten Szene und wird von rechts nach links um den ganzen Raum herum 'gelesen'. Zwei mächtige hervorragende Steine zeigen, daß der Raum wohl einst von einer flachen Holzdecke abgeschlossen wurde. Dargestellt ist die erste Aventure des Hartmannschen 'Iwein' vom Austritt (oder der Ankunft?) bei der Burg des Ritters mit dem *mûzerhabech* (V. 284) bis zur Versöhnung Iweins mit Laudine. Die Eigenart der Darstellung eröffnet sich am leichtesten, wenn man die (wohl) 11 Szenen mit den entsprechenden von Schmalkalden und Hartmanns Text parallelisiert:

S(chmalkalden)<sup>133</sup>

1. Artus und die Königin in der Kernenate  
(V. 77—85; evtl. 99—102)
2. Iweins Austritt  
(V. 396f.)

## R(odeneck) (s. Abb. 111—118)

1. Iwein beim Mann mit dem *mûzerhabech* (fast völlig zerstört)  
(V. 281—285; 396f.)

<sup>130</sup> Da die Fotografien (Abb. 111—118) erst für die Drucklegung angefertigt werden konnten, stützen sich die folgenden Angaben auf Besuche in den Jahren 1973—1975, deren letzter von der Kommission für Verbundforschung der Ruhr-Universität Bochum finanziell unterstützt wurde, und die folgenden Publikationen: NICOLÒ RASMO, Wandmalereien in Südtirol, Sparkasse der Provinz Bozen 1973, ein Kalender derselben Sparkasse zum Jahr 1974 mit Einleitung von NICOLÒ RASMO. DERS., *Affreschi medioevali atesini*, Milano 1971, war mir nicht zugänglich. Da beide Veröffentlichungen den Ablauf der Aventure nicht kontinuierlich wiedergeben, sei hier Maria Baronin Call für den zuvorkommenden Empfang der Bochumer Studenten und des Verfassers auf Schloß Rodeneck und für die freundliche Erlaubnis, die nachstehenden Abbildungen zu veröffentlichen, um so herzlicher gedankt.

<sup>131</sup> So noch 1971 JOSEF WEINGARTNER, *Tiroler Burgen*, bearb. von OSWALD TRAPP, Innsbruck—Wien—München—Bozen—Würzburg 1971, S. 89.

<sup>132</sup> So sah Garber an der Südwand gegenüber dem Eingang „wahrscheinlich . . . eine Kreuzigung Christi“, die weiblichen Gestalten bezog er auf Maria und Magdalena. JOSEF GARBER, *Die romanischen Wandgemälde Tirols*, Wien 1928, S. 109.

<sup>133</sup> Formulierung der Bildunterschriften nach WEBER (wie Anm. 121) 1901, Tafel I.

- |  |   |
|--|---|
| <p>3. Iwein begegnet dem Riesen mit den wilden Tieren (V. 398—597)</p> <p>4. Iwein am Zauberbrunnen (V. 600—637; 989—998)</p> <p>5. Speerkampf mit Ascalon (V. 737—742; 1012—1017)</p> <p>6. Iwein verfolgt Ascalon in seine Burg<sup>134</sup> (V. 1053—1074)</p> <p>7. (Die Falltür hat Iwein eingeschlossen und) Lunete reicht Iwein den Zauberring (V. 1148—1211)</p> <p>8. Ascalon auf dem Totenbette (V. 1301—1327)</p> <p>9. Die Mannen suchen Iwein<sup>135</sup> (V. 1280—1293; 1371—1380)<br/>s. S7</p> <p>10. Lunete berät Laudine (V. 1788—1992; 2076—2176)</p> <p>11. Iwein vor Laudine gebracht (V. 2245—2370)</p> | <p>2. Iwein reitet dem Waldmenschen entgegen, dieser zeigt auf die Quelle (V. 398—599)</p> <p>3. Iwein am Brunnen (V. 600—649; 989—998)</p> <p>4. Speerkampf Iwein-Ascalon (V. 737—742; 1012—1017)</p> <p>5. Schwertkampf Iwein—Ascalon (V. 1018—1050)</p> <p>6. Der letzte Schlag bei heruntersausender Falltür (V. 1095—1118)<br/>s. R8</p> <p>7. Ascalon in Laudines Schoß (V. 1160—1164)<sup>136</sup><br/>s. R10</p> <p>8. Lunete gibt Iwein den Ring (V. 1148—1211) 5,57</p> <p>9. Iwein verfolgt vom Fenster aus Ascalons Begräbnis und Beweinung (V. 1408—1492)</p> <p>10. Die Suche nach Iwein (V. 1280—1293; 1371—1380)</p> <p>11. Versöhnung Iweins mit Laudine (V. 2245—2370; bes. 2283—2290)</p> |
|--|---|

Im Gegensatz zur anfangs schwer (schließlich wohl doch durch das erneute Auftreten des Helden) segmentierbaren kontinuierlichen Erzählung R1—5 sind die Szenen in S abgetrennt. In der Burg Laudines werden sie aber auch in R durch gewölbte Architekturräume abgeschlossen; diese Funktion übernimmt in S der stets wiederkehrende runde Turm. Trotzdem müssen die Vorlagen der beiden Maler nahe verwandt gewesen sein. Von R1 an gehen vier Szenen parallel, die fünfte, der Schwertkampf, könnte in S6 zugrundeliegen und mit dem folgenden zusammengezogen worden sein<sup>137</sup>. Von da an gehen die beiden Texte

<sup>134</sup> Es drängt sich der nicht überprüfbare Verdacht auf, daß sich hier beim Abzeichnen Fehler eingeschlichen haben und eigentlich die Entsprechung zu R5 vorliegt.

<sup>135</sup> Iwein, unsichtbar oder in einem Türmchen verborgen, muß in dem zerstörten Bildteil vermutet werden.

<sup>136</sup> Keine genaue Entsprechung im Text, s. u. S. 442 Korrektur-Anmerkung.

<sup>137</sup> Wenn nicht ein Fehler in der Nachzeichnung vorliegt (s. Anm. 134); das rechte Pferd in S6 müßte dann umgekehrt gestanden haben. Bei GERLAND (wie Anm. 121) ist es überhaupt nicht sichtbar.

auseinander. Die Parallele zu R9 fehlt in S, aber die Reihenfolge von R7—10 mit S und Hartmann verglichen zeigt, daß sie gestört sein muß. Die Entstehung aus der richtigen Folge R8, 7, 10, 9 kann man sich dadurch erklären, daß der Maler in seiner Vorlage links-rechts-läufige Bilderfolgen jeweils von rechts nach links gelesen hat. Ihm lag also vor:

(a) 8	(b) 7
(c) 10	(d) 9

Daß die Suche nach Iwein bei Hartmann wiederholt wird, verunklart ein wenig die Geradlinigkeit. Jedenfalls muß erst Lunete den Unsichtbarkeit verleihenden Ring übergeben, bevor Iwein die trauernde Laudine mit dem toten Gatten sehen kann. Die aufs neue blutenden Wunden Ascalons lösen die erfolglose Suche nach Iwein aus, der später vom Fenster aus sieht, wie die Leiche ins Münster getragen wird. Vom Fehlen der Entsprechung zu R9 abgesehen stimmt S7—9 dazu. Aber auch R7—10 kann mit Sinn gelesen werden: Nach dem tödlichen Schlag trauert die Witwe. Unterdessen hilft Lunete Iwein mit dem Ring; er sieht dann dem Zug zum Münster vom Fenster aus zu (vielleicht wird hier das Bluten der Wunden angenommen), worauf er erst gesucht wird.

Kennzeichen beider Bildtexte, deren unterschiedliche Qualität und Ausführung hier nicht zur Diskussion stehen, ist die Konzentration auf die übergroß in den Vordergrund tretenden handelnden Hauptpersonen und ihre Gegenspieler. Iwein- und Kalogreantaventure werden in eins gesehen; auch okkasionelle Züge der Kalogreantgeschichte (*müzerhabech* V. 284 auf der Hand des Burgherrn) werden auf die Iweingeschichte übertragen. Gezeigt werden fruchtbare Augenblicke der Handlung, die durch Gesten oder Tätigkeit der Figuren konstituiert werden<sup>138</sup>: Der Burgherr begrüßt oder verabschiedet Iwein, der Waldmensch zeigt (*wiste* V. 598), Iwein gießt das Wasser auf den Stein, die Lanzen stoßen auf die Schilde, das Schwert Iweins spaltet den Helm, das Gatter ist heruntergefallen, Lunete überreicht den Ring, Laudine trauert um den toten Gatten, Iwein sieht vom Fenster das Begräbnis, und Lunete hält ihn zurück, zum Schluß von R ergibt sich Iwein mit geöffneten Händen kniend in Laudines Gewalt. Aber Laudine, die trauernd ihre Wange in die Hand schmiegt<sup>139</sup>, muß erst noch gewonnen werden.

Die Gesten, in denen R über S hinausgeht, schließen sich zum Teil an den Text an, zum Teil gehören sie der konventionell festgelegten Gebärdensprache der Textillustration an. Durch die Umsetzung in das bildnerische System erscheinen (ebenfalls konventionell festgelegte) Züge des Textes gemildert, eine Beobachtung, die man auch an der Illustration des Heidelberger Rolandsliedes

<sup>138</sup> Hierzu KARL VON AMIRA, Die Handgebärden in den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (Abh. der Bayer. Akad. der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 23) München 1909, S. 161—265; HILDEGARD DELLING, Studien über die Gebärdensprache in Dichtkunst und Bildkunst des frühen und hohen Mittelalters, Diss. phil. Leipzig 1925 [masch.]; WALTER KOSCHORRECK, Die Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Kommentar, Frankfurt a. M. 1970, S. 24—29.

<sup>139</sup> AMIRA (wie Anm. 138) S. 234.

machen kann<sup>140</sup>. So zerrauft und zerreit Laudine nicht Haar und Kleider, sondern umklammert die eine Hand mit der anderen<sup>141</sup> (R9; S8), und beim Fufall (R11) 6ffnet Iwein seine Hnde in den Kommendationsgestus. Da der Umfang des Repertoires nicht bekannt ist, wird man das nicht alles den Intentionen der Maler anrechnen d6rfen. Selbstverstndlich treten auch durchaus bekannte Bildmuster auf, auf deren Nachweis es hier nicht ankommt<sup>142</sup>.

Der Abbreviatur des Schauplatzes steht eine betrchtliche Genauigkeit im wesentlichen der Descriptio-Teile (Gegenstnde und Figur des Waldmenschen) gegen6ber; hier wird S von R weit 6bertroffen. Eine erkennbare Linde sch6tzt den Brunnen vor Sonne und Regen<sup>143</sup>; die vier Sulen unter dem Stein ersetzen die Tiere aus Marmor, die die Vorlage vielleicht schon nicht bot<sup>144</sup>. Ob das Gewitter in R angedeutet ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Dinge von eher atmosphrischer Wirkung, wie die Rubinen an den Ecken des Steines<sup>145</sup>, die V6gel auf dem Baum, die ja beim Gu gerade verstummen<sup>146</sup>, opfert R im Gegensatz zu S der Konzentration. Andererseits wird die Erzhlung bildlogisch vervollstndigt: Zur Linde gesellt sich eine Eiche (R3), das Pferd scheint an ihr angebunden, Iwein hat den Topfhelm abgenommen, als er sich an der Quelle zu schaffen macht. Bei Hartmann ist die Descriptio von Personen, vom einzigen Waldmenschen abgesehen, unbedeutend; wir erfahren nicht einmal typische Details. Kalogreant ist eben *gewfent nch gewonheit*<sup>147</sup>, Lunete ist *rtterlich*<sup>148</sup>. Hier substituiert R seine Vorstellungen und Muster deutlicher als das im Schematischen bleibende S. Die Gegenstnde werden m6glichst integer dargestellt: So sind die Schilde nicht zerhauen<sup>149</sup>, es stecken nur die von einem ersten Ansturm her 'verschwendeten' Schfte noch in ihnen. Zeitgen6ssische Realitt und aus geistlichen und weltlichen Bereichen stammende Bildmuster f6gen sich so zur Handlung. Auch in der Figur des Waldmenschen — in S

<sup>140</sup> Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Facsimilia Heidelbergensia 1) Wiesbaden 1970 und Einf6hrung zum Faksimile des Codex Palatinus Germanicus 112 der Universittsbibliothek Heidelberg von WILFRIED WERNER—HEINZ ZIRNBAUER, S. 127.

<sup>141</sup> AMIRA weist darauf hin, da diese Gebrde — auch Lunete (?) f6hrt sie in Szene R7 aus — im Mittelalter seit dem 11. Jahrhundert bekannt ist, da aber groe Bilderzyklen wie cgm. 63; 5; 11 sie nicht verwenden. „Sie scheint nicht dem Leben, sondern ausschlielich der k6nstlerischen Tradition angeh6rt zu haben.“ (AMIRA, wie Anm. 138, S. 232). Aus dem 6bergewicht der Tradition erklrt sich wohl die Abweichung von Hartmann. Der Zerreigestus htte vielleicht auch zur Verf6gung gestanden: vgl. Heinrich von Veldeke, Eneide. Die Bilder der Berliner Handschrift, hg. von ALBERT BOECKLER, Leipzig 1939, fol. XVIv (zu V. 2271—2414).

<sup>142</sup> Zum Zweikampf mit der Lanze und dem Schwert etwa der Kampf Tristans mit Morolt. DORIS FOUQUET, Wort und Bild in der mittelalterlichen Tristantradition. Der lteste Tristanteppich von Kloster Wienhausen und die textile Tristan6berlieferung des Mittelalters (Philologische Studien und Quellen 62) Berlin 1971, S. 83—88; cgm. 51, fol. 46r (wie Anm. 153).

<sup>143</sup> R3, S4 Iwein V. 572—580.

<sup>144</sup> Die Angabe, der Stein sei *undersatzt mit vieren / marmelinen tieren* (V. 583f.) fehlt in Handschrift S. Auch der Schmalkaldener Maler hat lediglich romanische Sulen unter der Platte, vgl. WEBER (wie Anm. 121) 1901, S. 81, und Anm. 1.

<sup>145</sup> Iwein V. 624—628.

<sup>146</sup> Ebd. V. 639.

<sup>147</sup> Ebd. V. 262.

<sup>148</sup> Ebd. V. 1153.

<sup>149</sup> Ebd. V. 1027f.

kaum mehr erkennbar —, wo Hartmanns *Descriptio*<sup>150</sup> die Vorlage hätte bieten können und streckenweise wohl geboten hat, sind sie vorhanden. Die meisten von Hartmanns Angaben passen auf das Bild; wenigstens fehlt: Die Ohren sind nicht mit Haar verwachsen, die Augen nicht (mehr?) rot; ob Hauer da sind, kann ich nicht erkennen. Der *en face* gemalte Waldmensch scheint nicht bucklig zu sein, er hat einen normal gebildeten Hals.

Die Muster und die Gebärdensprache werden die Darstellung zwar erleichtert, aber nicht völlig determiniert haben. Auf der Textebene ziehen die fruchtbaren Momente nämlich Folgen nach sich, die im Bild weggelassen sind. Der literaturkundige Betrachter kann sie ergänzen, wie etwa das Gewitter nach dem Guß des Wassers auf den Stein, aber es scheint auch möglich, die dargestellten Handlungsschwerpunkte selbst in einer Bildsequenz zu verbinden. Der Abschied von der Burg führt zum Waldmenschen, dessen Geste zeigt zur Quelle. Der Guß ist die Ursache des Zweikampfes. Von da an ergeben sich die registrierten Abweichungen. Die Bilderzählung entsteht, indem Figuren durch Darstellung in fruchtbaren Momenten der Bewegung durch bedeutende Gesten oder Handlungen aufeinander bezogen werden. Die Autarkie der malerischen Ebene oder, in der Sprache der Semiotik ausgedrückt, die Selbständigkeit des ikonographischen Kodes<sup>151</sup>, weist beide Maler bzw. ihre Vorlagen als genuine Erzähler in ihrem Medium aus. Das gilt jedoch nicht für den zweiten Teil von S. Die malerische Ebene von R dagegen ist keine bloße Illustration; dem tun auch die Namenstituli keinen Abbruch, die lediglich die Identität der Figuren verankern<sup>152</sup>.

Aus der Kontinuität der Sequenz könnte man versuchen, ihre Funktion im Ungefähren zu erschließen. Die Bilder mögen eher als Schmuck eines Aufenthaltsraumes von Leuten betrachtet worden sein, die den Inhalt anderweitig kannten, als einem Sprecher als Plakat gedient haben, wenn man auch eine solche Konkretisierung okkasionell nicht ausschließen kann. Jedenfalls scheint der Zyklus (für S mit Einschränkung auf den ersten Teil) weniger zusätzliche Illustration des Romans zu sein, als dessen Ersatz für Rezipienten, die dem Bild den Vorzug vor dem Wort gaben.

<sup>150</sup> Ebd. V. 418—470.

<sup>151</sup> Vgl. UMBERTO ECO, Einführung in die Semiotik (Uni-Taschenbücher 105) München 1972, S. 248.

<sup>152</sup> Im Gegensatz zu den dürftigen Namenresten auf den Trennungsborten in Schmalkalden (vgl. WEBER, wie Anm. 121, 1901, S. 84, Anm. 2) sind die Figuren durch beigeschriebene Namen als *YWAIN*, *LAUDINA*, *LUNETA* und *ASCHELON* bezeichnet. Über den Maler sagen sie leider nicht mehr aus, als daß er wohl gewohnt war, Figuren an Kirchenwänden zu titulieren. Nur *ASCHELON* weicht stärker vom normalisierten Text ab. Von den von mir verglichenen Handschriften A, D, d, E, J, I, z kommen E mit *aschalon* und z mit *achsolon* am ehesten in die Nähe. Das *ob* wird sich also wie in diesen Handschriften als oberdeutsche Schreibeigentümlichkeit erklären (vgl. Iwein [wie Anm. 68] Bd. 2, S. 4; 10). Darin aber eine Bestätigung der von RASMO (wie Anm. 130) 1973, S. 11 vermuteten süddeutschen Herkunft des Malers Hugo zu sehen, hieße etwas zu weit gehen. Unter anderem sichern die Tituli Hartmann als Quelle des Zyklus. Selbst wenn nämlich ein deutscher 'Iwein' außerhalb der Tradition Chrétien's existiert hätte (Tilvis, wie Anm. 63, S. 179; 181f.), sprechen die Belege für den Namen des Helden gerade dafür, *YWAIN* in die Chrétien'sche Tradition zu stellen (Tilvis, wie Anm. 63, S. 196—200). *ASCHELON* hebt sich von Chrétien's V. 1970 *Esclados* ab, dessen Bezeichnung als 'Roten' (*le Ros*) könnte zugleich erklären, wieso Ascalon bei Hartmann zum König (*roi*) wurde — Laudine trägt in Rodeneck eine Krone.

Vergleichbar in der Kontinuität und Selbständigkeit der Erzählung auf der malerischen Ebene ist die Bilderfolge der Münchner Tristanhandschrift M<sup>153</sup>. Die Bildblätter sind später entstanden als die Handschrift, gehören nicht zu ihrem Lagenverband, „sondern sind nachträglich in die fertig beschriebenen Lagen einzeln eingefügt worden“<sup>154</sup>. Die Darstellung ist so kontinuierlich, daß Absätze auffallen und großenteils als Überlieferungslücken erklärbar sind<sup>155</sup>. Die Intervalle zwischen den Szenen auf demselben Blatt sind entweder nicht handlungsrelevant oder narrativ erschließbar<sup>156</sup>. Da überdies Abweichungen zum Gottfriedschen Text festgestellt werden können, die aus der Bildlogik folgen<sup>157</sup>, spricht einiges dafür, hier nicht von einer „ausgewogenen Bebilderung“<sup>158</sup> zu sprechen, sondern ein selbständiges, Comics-ähnliches Bilderbuch anzusetzen, das seine Autarkie verloren hat. So entstand diese Handschrift, die „einzig dasteht“<sup>159</sup>, deren Bildteile in der Existenzform dem Zyklus auf Wand bzw. Teppich näher stehen als der üblichen Buchillustration. Allein der Zwang, die Zeichnungen in vom Schreiber ausgesparte Räume einzupassen, nimmt dort (z. B. im Heidelberger Rolandslied) die Bilder auf eine Ebene der zusätzlichen Phantasiestütze herunter. Der Bildteil des Münchener Tristan also ist, so könnte man dieses Nebenergebnis, das freilich noch abzusichern wäre, zusammenfassen, entweder das Musterbuch eines Malers bzw. die Kopie eines solchen oder ein textunabhängiges Bilderbuch, eine Art säkularisierter Armenbibel<sup>160</sup>.

Für die Rezeption des 'Iwein' ergibt sich also, daß schon sehr früh der Text von einer relativ selbständigen Bildsequenz begleitet war. Das führt auf ein Textverständnis, das weniger von den wortsemantischen Subtilitäten als von der Struktur der Handlung bestimmt ist. Der 'Leser' konzentriert sich auf die Handlung, der aber gewisse Sprünge nicht unverträglich sind<sup>161</sup>. Trotz aller Vorlagen und der Parallelität gewisser Bildteile unterscheiden sich die beiden Iwein-Maler grundsätzlich. Da S die Intention hat, den ganzen Stoff, wenn auch unter dem textfremden Gesichtspunkt, zu erzählen, beginnt seine

<sup>153</sup> Cgm. 51, benutzt als Film des Germanistischen Instituts der Ruhr-Universität Bochum. — Partienweise könnte man auch den Wienhauser Tristanteppeich I heranziehen, wenn seine Textgrundlage besser bekannt wäre, vgl. FOUQUET (wie Anm. 142) S. 170—173.

<sup>154</sup> PAUL GICHTEL, Die Bilder der Münchener Tristan-Handschrift (Cod. germ. 51). Eine Bestandsaufnahme (Buch und Welt, Festschrift für Gustav Hofmann zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 1965, S. 391—457) S. 396.

<sup>155</sup> Ebd. S. 399f.

<sup>156</sup> Typisches Beispiel zwischen fol. 82r oben und Mitte = Gottfried V. 15225—15325.

<sup>157</sup> Bei Gottfried kommt Tristan offenbar ohne Pferd vom Kampf mit Morolt zurück (V. 7086—7089). M fol. 46r unten zeigt ihn mit einem Pferd im Boot, wie auch Wienhausen I (FOUQUET, wie Anm. 142, S. 89).

<sup>158</sup> GICHTEL (wie Anm. 154) S. 398.

<sup>159</sup> Ebd. S. 455.

<sup>160</sup> Kontinuierliche Darstellung und mögliche Selbständigkeit des Bildteiles dürften dann allerdings nicht singular bleiben, und in der Tat verzeichnet Stammler noch zwei Parzival-Handschriften mit eingeffetem Bildteil (cgm 19 [= G]; Wolfenbüttel 30. 12. Aug., Heinemann Nr. 2310). WOLFGANG STAMMLER, Wort und Bild, Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter, Berlin 1962, S. 142f.

<sup>161</sup> Eine Umkehrung kennt auch S für den ganzen mittleren Streifen, ebenso der Tristan M in fol. 76v unten (s. GICHTEL, wie Anm. 154, S. 434).

Folge mit dem Eingang des Hartmannschen 'Iwein', dem Mittagschläfchen des König Artus. Die Ablösung der ersten drei Bänder mit dem ersten Teil ergibt also ein Fragment. Für R hingegen läßt die Herauslösung der ersten Aventure unter Verzicht auf den Rahmen der Geschichte (dessen Fehlen es als überflüssig erweisen dürfte, nach dem zweiten Romanteil zu fragen) sowie die Einpassung der Erzählsequenz in die Gegebenheiten des Raumes einen verstehenden Rezipienten erkennen. Die Darstellung der konzentrierten Handlung der selbständigen Aventure erlaubt auch, da sie mit einer narrativischen Interpretation des Hartmannschen Textes vereinbar ist, die Bilderzählung bis zum ersten Romangipfel als mehr als nur zufällige oder durch äußere Umstände determinierte, als sinnerfüllte Einheit zu begreifen. Es fragt sich nur, welches dieser Sinn sein oder nicht sein kann. Der Frage kann erst weiter nachgegangen werden, wenn Datierung und Auftraggeber gesichert sind.

Datierungsversuche durch den Vergleich der dargestellten Waffen und Rüstungen mit historischem Material erbringen kein genaues Ergebnis:

Die ersten Topfhelme kommen nach August Demmin gegen Ende des 12. Jhs. auf und gehen in der ursprünglichen Form kaum über das Ende des 13. Jhs. hinaus<sup>162</sup>. Sie bedecken wie bei Iwein die mit gepolsterter Haube gefütterte Maschenkapuze und werden nur beim Kampf aufgesetzt. Ziemlich früh wird das Zimier üblich, der schmucklose Helm gehört daher wohl einem älteren Zustand an. Unter den Variationen des Typs bei Demmin paßt am besten der nach dem Siegel des Coucher de Joigny von 1211<sup>163</sup>. Vergleichbar wären aber auch noch die Helme der Münchner Tristan-Handschrift<sup>164</sup>. Da der Reiter Schild im Verlauf des 13. Jahrhunderts kürzer wurde, bis er um 1300 die Form der kleinen dreieckigen Tartsche erreichte<sup>165</sup>, lassen sich die noch relativ langen Schilde Iweins und Ascalons einordnen. Sie sind an einem Riemen um den Hals gehängt und mit der einen Hand festgehalten, leicht gewölbt mit abgerundeten oberen Ecken, wie im Anfang des 13. Jahrhunderts üblich<sup>166</sup>. Bei den Schwertern handelt es sich um Klingen mit breitem Hohlschliff (Blutrinne), geraden Parierstangen, teilweise gewickelten Griffen und paranußförmigem Knauf. Sie können zwar in der Einteilung von Heribert Seitz untergebracht werden, lassen aber keine genaue Datierung zu, da die „Varianten bisweilen gleichzeitig auftreten konnten“<sup>167</sup>.

<sup>162</sup> AUGUST DEMMIN, Die Kriegswaffen in ihren geschichtlichen Entwicklungen von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Gera-Untermhaus 1891, S. 492.

<sup>163</sup> Ebd. S. 504—516; 507, Nr. 33bis.

<sup>164</sup> Die Bilder sind aber nicht sicher datiert, vgl. GICHEL (wie Anm. 154) S. 395f.; auch müßte vielleicht mit einer gewissen Archaisierung schon durch die Vereinfachung gerechnet werden.

<sup>165</sup> WENDELIN BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde, Leipzig 1890, Neudruck Graz 1966, S. 174—176.

<sup>166</sup> Ebd. S. 173, Fig. 184. Etwa auch DEMMIN (wie Anm. 162) S. 559 Nr. 10 nach Wandmalereien im Braunschweiger Dom aus der Zeit Heinrichs des Löwen. Die Löwenschilde aus Marburg sind nicht genau datiert. Trachten, Kunstwerke und Gerätschaften vom frühen Mittelalter bis Ende des 18. Jhs., hg. von JACOB HEINRICH VON HEFNER-ALTENECK 1—10, Frankfurt a. M. 1879—89; Bd. 2, Tafeln 116 und 144.

<sup>167</sup> HERIBERT SEITZ, Blankwaffen I (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde IV) Braunschweig 1965, S. 142.

Völlig aus dem Rahmen des Gewohnten fallen die gefingerten Handschuhe dieser Art Rüstung<sup>168</sup>. Vergleichbare Bilder haben bis Ende des 13. Jhs. den Fausthandschuh<sup>169</sup>, Fingerhandschuhe (anderen Typs) sind auf dem Grabstein Albrechts von Hohenlohe † 1319<sup>170</sup>. Möglicherweise ist das Bildmaterial hier nicht zureichend, so daß für die Datierung allenfalls die kulturhistorische Erkenntnis folgt, daß Fingerhandschuhe älter sind als nach den Handbüchern anzunehmen.

Größeren Erfolg versprechen die Bemühungen des Kunsthistorikers, die auf der Identifizierung des Malers aufbauen. Nicolò Rasmo will im Iwein-Maler dieselbe Person erkennen, die auch die Brixener Frauenkirche, die Michaelskapelle von Neustift und die Apostelkirche in Klausen ausgemalt hat, und identifiziert ihn mit dem ungefähr 1215 als letzter der Zeugen in einer Urkunde des Brixener Bischofs Konrad von Rodanc in Cividale aufgeführten *Hugo pictor*<sup>171</sup>. Als mutmaßlicher Künstler der Marienkirche ist er schon früher im Gespräch gewesen, Garber hat seine Autorschaft als „unsicher“ bezeichnet<sup>172</sup>. Nun ist es sicher nichts Gewöhnliches, einen Künstler zu Beginn des 13. Jhs. in der Reisegesellschaft eines Bischofs urkundlich belegt zu finden. Die Wahrscheinlichkeit der Identifizierung erhöht sich, wenn sich, wie es ja den Anschein hat, möglichst viele Malereien aus der Regierungszeit Bischof Konrads (1200—1216) derselben Hand zuteilen lassen<sup>173</sup>. Hat Rasmo außerdem mit der Erstellung der relativen Chronologie recht, so ist seine Datierung 'um 1200' für die Literaturwissenschaft relevant<sup>174</sup>. Sie würde den bisher mit Wolframs Parzival 253,10 gehaltenen Terminus ante quem von 1203 noch etwas weiter zurückverlegen<sup>175</sup>. Die Tinte des Originals wäre kaum trocken gewesen, als die Gemälde entstanden. Gegen eine so frühe Kenntnis des Romans in Tirol ließe sich wenig einwenden, ja — die Sicherung vorausgesetzt — sie könnte mithelfen, das bisher nur zu vermutende Wirkungszentrum Hartmanns am staufischen Hof zu erhärten<sup>176</sup> und die fruchtlose Diskussion um die verschiedenen Aue-Orte endgültig der lokalpatriotischen Heimatforschung zu überantworten<sup>177</sup>. Bischof

<sup>168</sup> Vgl. DEMMIN (wie Anm. 162) S. 604—607.

<sup>169</sup> Z. B. die Wächter am Hl. Grab im Konstanzer Münster (HEFNER-ALTENECK, wie Anm. 166, Tafel 122), die Münchener Tristan-Hs. (ebd., Tafel 127), die Figur auf dem Grabmal des Grafen von Katzenellenbogen (ebd. Tafel 132).

<sup>170</sup> HEFNER-ALTENECK (wie Anm. 166) 3, Tafel 160.

<sup>171</sup> RASMO (wie Anm. 130) 1973, S. 9—13; 71. Die Urkunde in: Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jh., hg. von OSWALD REDLICH (Acta Tirolensia I) 1886, Nr. 541.

<sup>172</sup> GARBER (wie Anm. 132) S. 97.

<sup>173</sup> Die erwähnten Kirchen haben alle nachweislich mit Konrad von Rodanc zu tun, s. u. S. 432.

<sup>174</sup> RASMO (wie Anm. 130) Kalender 1974, Einleitung.

<sup>175</sup> Auch Parzival 436, 5; 9. Vgl. GUSTAV EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 2, 2, 1, München 1927, S. 173.

<sup>176</sup> Vgl. die mich in ihren Begründungen sonst nicht überzeugenden Darlegungen von GÜNTHER JUNGBLUTH, Das dritte Kreuzlied Hartmanns. Ein Baustein zu einem neuen Hartmannbild (Wege der Forschung 369: Hartmann von Aue, hg. von HUGO KUHN—CHRISTOPH CORMEAU, Darmstadt 1973, S. 108—134).

<sup>177</sup> Zuletzt: ANTON MERKLE, Um die Heimat Hartmanns von Aue (Badische Heimat 54, 1974, S. 1—13) und KARL FRIEDRICH MÜLLER, Hartmann von Aue und die Herzöge von Zähringen, Lahr 1974.

Konrad nahm unmittelbar nach seiner Erhebung am Hoftag teil, den Philipp von Schwaben am 28. Mai 1200 in Speyer abhielt<sup>178</sup> — und das sicher nicht ohne ritterliche Begleitung. Doch kann das vorerst nicht weiter verfolgt werden.

Immerhin ist auffällig, daß ein Bischof, der den Namen des Schlosses Rodeneck trägt, in den Vordergrund getreten ist und daß die ersten profanen Malereien mit dem von ihm in Auftrag gegebenen kirchlichen in Zusammenhang stehen.

Konrad von Rodanc war ein kunstsinniger Herr. Schon als Propst des Chorherrenstifts Neustift gab er „alles, was er erwerben konnte, . . . an Arme, Schreiber, Steinmetzen und andere Künstler als himmlische Schätze hin“, wie der Chronist des 15. Jahrhunderts von ihm berichtete<sup>179</sup>. Nach dem Brand von 1190 verlieh er dem Kloster und der Kirche neue Gestalt<sup>180</sup>. Der Brixener Bischofskatalog rühmt, daß er die beiden Spitäler, die er in Neustift und Klausen gründete, *optimis picturis* ausstatten ließ<sup>181</sup>. Sein letztes Werk war die Restaurierung der Marienkapelle in Brixen; ein nachlässig aufgestelltes Gerüst brachte ihm 1216 dort den Tod. Das Memoriale erzählt, er habe sich nachts in der Kirche kasteit<sup>182</sup>. Rasmus, der den frommen Mann offenbar zum Ästhetiker säkularisieren will, meint, er sei bei nächtlicher (!) Betrachtung der Werke seines Malers Hugo vom Gerüst gestürzt<sup>183</sup>. Der lateinische Text sagt aber, daß das Gerüst umfiel, als er schon auf dem Heimweg war. Es besteht also kein Grund, an den Angaben zu zweifeln. Daher ist auch Rasmos Annahme, in Bischof Konrad den Anreger des Iwein-Zyklus zu sehen, zu wenig begründet. Die Namensgleichheit reicht nicht aus, vielmehr wird das verwandtschaftliche Verhältnis des Bischofs zur Familie des Burgherren um 1200 in der nicht ganz durchsichtigen Genealogie bedeutungsvoll<sup>184</sup>.

Das Schloß selbst besitzt im Brixener Traditionsbuch beinahe eine Gründungsurkunde, da zu einem Zeitpunkt zwischen 1140 und 1147 Bischof Hartmann seinem Ministerialen Friedrich den Mansus zu Rodeneck, worauf dieser ein Schloß gebaut hat, zu eigen überließ, vorher war er *beneficium* gewesen<sup>185</sup>.

<sup>178</sup> ANSELM SPARBER, Aus dem Leben und Wirken des Brixner Fürstbischofs Konrad von Rodank (1200—1216) (Der Schlern 34, 1960, S. 238—245) S. 240. Konrad besuchte auch andere Hoftage Philipps. ANSELM SPARBER, Die Brixner Fürstbischöfe im Mittelalter, Bozen 1968, S. 75. Biographische Daten: s. LEO SANTIFALLER (wie Anm. 52) 2, S. 438f., Nr. 272.

<sup>179</sup> ANSELM SPARBER (wie Anm. 178) S. 239 und Anm. 11.

<sup>180</sup> Ebd. S. 239; SANTIFALLER (wie Anm. 52) 1, S. 145.

<sup>181</sup> ANSELM SPARBER, Der Brixner Bischofskatalog (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58, 1950, S. 373—385) S. 380.

<sup>182</sup> *Hic quadam nocte, dum solito more in capella beate Virginis, cuius ipse fundator fuit, oracionibus vacasset, corpus flagello castigasset, ante matutinum ab ipsa capella revertens edificio quodam per incuriam carpentariorum cadente, cum solus ambularet, illapsus est sicque a Domino . . . vocatus est . . .* (Memoriale Benefactorum, nach SPARBER, wie Anm. 178, 1960, S. 245, Anm. 52). Zum Todestag s. SPARBER, ebd. S. 243 und Anm. 54.

<sup>183</sup> RASMO (wie Anm. 130) 1973, S. 72.

<sup>184</sup> Hierzu G. TÖCHTERLE, Die Herren von Rodank und Schöneck (Der Schlern 12, 1931, S. 18—29; 93—100; 141—145).

<sup>185</sup> Trad. Brix. (wie Anm. 171) Nr. 457; SPARBER, (wie Anm. 178) 1968, S. 73 bezieht das auf Friedrich I., eher ist Friedrich II. gemeint. Pikanterweise erwähnt KAISER (wie Anm. 7) S. 39, ohne den Namen

In der fraglichen Zeit um 1200 ist das Allod in Händen Arnolds II., der, seit ungefähr 1184 mit einer edelfreien bayerischen Witwe verheiratet<sup>186</sup>, um 1221 letztmalig urkundlich erwähnt ist<sup>187</sup>. Ab 1204/08 treten seine Söhne Friedrich und Arnold als Zeugen auf. Arnold II. ist der Vetter des Bischofs Konrad<sup>188</sup>. Dessen Vater Reginbert (Reimbert), der Bruder des Schloßerbauers (oder sein Sohn, wenn es sich um Friedrich I. handeln sollte), war um die Zeit, als Rodeneck Eigenbesitz Friedrichs wurde, in den geistlichen Stand eingetreten und seit 1140 Domherr in Brixen, später Archidiakon und Dompropst<sup>189</sup>. Sein nicht lange vor dieser Zeit geborener Sohn Konrad folgte ihm in der geistlichen Laufbahn; 1173 ist er auch schon Domherr und Scholastikus, dann Spitalverwalter in Brixen; zu Beginn der 80er Jahre wird er Propst von Neustift<sup>190</sup>. Wenn man also nicht sicher sagen kann, wo er aufgewachsen ist — wo anders als in Brixen —, so ist doch keine über das Verhältnis des Bischofs zu den wichtigen Ministerialen hinausgehende Beziehung zur Burg Rodeneck bezeugt, mit der wohl schon sein Vater nichts mehr zu tun hatte.

Mag also Bischof Konrad von Rodank der Mäzen des Malers gewesen sein, mag er sogar diesen an den Vetter vermittelt haben<sup>191</sup>, als Auftraggeber für die Iweinbilder kommt nur der Herr von Rodeneck selber in Frage. Damit wäre der Iweinzyklus im Eigenbesitz Rodeneck das erste sichere Dokument dafür, daß Ministerialen sich für den Artusroman interessiert haben, wenn man vom Dichter selbst absieht.

Unabhängig von der Verwandtschaft mit Bischof Konrad gehören die Herren von Rodeneck zu den wichtigsten Ministerialen des Hochstiftes Brixen; Arnold III. wird z. B. 1230 *inclitus ministerialis Brixensis ecclesiae*<sup>192</sup> genannt. Dementsprechend ist ihre Stellung; sie treten etwa als Schiedsrichter zwischen dem Domkapitel oder dem Bischof und andern Parteien auf<sup>193</sup>, andererseits müssen natürlich auch ihre Schenkungen etwa an das Kloster Neustift vom Bischof gebilligt werden. Im Gegensatz zum unterstellten Klasseninteresse versuchen sie aber trotz des hohen sozialen Ranges nicht, ihre rechtliche Stellung in Richtung auf die Freiheit zu verbessern, oder sie wissen, daß keine Erfolgsaussichten bestehen; denn als die Entfremdung vom Bischof eingetreten ist, übergibt Friedrich von Rodeneck 1269 den Berg Rodeneck, also auch die Burg mit den Bildern, den Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol und

---

zu nennen und von den Bildern zu wissen, den Herrn auf Rodeneck (nach FAJKMAJER, wie Anm. 50, S. 121) als „Ministerialen, der sich auf eigenem Grund und Boden eine Burg erbaut hatte“.

<sup>186</sup> TÖCHTERLE (wie Anm. 184) S. 25.

<sup>187</sup> Die Urkunden der Brixner Hochstifts-Archive 845—1295 (Schlern-Schriften 15) hg. von LEO SANTIFALLER 1, Innsbruck 1929, Nr. 65.

<sup>188</sup> Nicht sein Neffe, wie SPARBER (wie Anm. 178) 1960, S. 240 angibt.

<sup>189</sup> TÖCHTERLE (wie Anm. 184) S. 21.

<sup>190</sup> Ebd. — SANTIFALLER (wie Anm. 52) 1, S. 95f.; 99 neigt dazu, ihn für den Sproß einer Priesterehe zu halten, der gegen das kanonische Recht ins Domkapitel kam.

<sup>191</sup> Ein naheliegendes Datum von der historischen Seite her wäre auch post 1216, als wegen Konrads Tod die Aufträge ausblieben.

<sup>192</sup> Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift bei Brixen, bearb. von HANS WAGNER (Fontes rerum Austriacarum 2, 76) Wien 1954, Nr. 178.

<sup>193</sup> Etwa 1218, SANTIFALLER (wie Anm. 187) Nr. 62.

nimmt ihn als Lehen zurück<sup>194</sup>. Vielleicht blieb damals keine andere Wahl, aber schon 1230 hatte Arnold ein Lehen vom Grafen Albert von Tirol angenommen<sup>195</sup>.

Ein Ministeriale, Glied einer Familie, deren Schicksal durchaus als repräsentativ für die Stellung angesehen werden darf, und ein intelligenter Künstler, der Erzählbläufe eines Textes zu durchschauen, zu segmentieren und in sein Medium zu transformieren versteht, in weiterem Abstand vielleicht noch ein Bischof sind die Verantwortlichen dafür, daß bald nach Erscheinen des 'Iwein' die Eingangsaventure im Gemach eines Schlosses angemalt wird. Was sagt dies für die Rezeption?

#### V. BEDEUTUNG DER BILDERZYKLEN FÜR DAS TEXTVERSTÄNDNIS

Die Auswahl und Abtrennung des dargestellten Textes dürfte zunächst einmal bezeugen, daß hier eine echte *aventure* mit allen ihren märchenhaften Verlockungen vorliegt; der Guß auf den Stein und die darauf folgende Zweikampfszene reichen aus für die Beantwortung der Frage *aventure? waz ist daz?* Das macht es unwahrscheinlich, daß Auftraggeber und Künstler die Initialaventure dem Helden negativ angerechnet haben, als „brutalisierte Abart“<sup>196</sup>, als „schuldhafte Tat“<sup>197</sup>, als „Akt der superbia“<sup>198</sup>. Man braucht sich nur die Frage zu stellen, was es für Arnold von Rodeneck bedeutet hätte, wenn er, die Auffassung von Wapnewski, Cramer, Kaiser teilend, gerade die erste Aventure zum Schmuck eines Raumes auswählte. Es ergäbe sich folgende Alternative: Der Auftraggeber hätte sich in kaum nachzuvollziehender Hybris mit dem Helden eines Schurkenstückes identifiziert, ohne dessen Sühnetaten zur Kenntnis zu nehmen. Oder sollte er, wie Kaiser Hartmann unterstellt, die Geschichte kritisch gemeint haben, als „Kritik am Aufstieg um jeden Preis“<sup>199</sup>? Das erforderte entweder einen zweiten Raum mit der Fortsetzung der *aventure*-strips im gegensätzlichen Sinne oder aber eine kritisierende, durch Darstellung auch kommentierende Realisation. Vom einen ist nichts bekannt, das andere hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Den unwahrscheinlichen Fall angenommen, Arnold habe den Iwein-Eingang als Kritik verstanden und Kritik üben wollen — an wem und weswegen? Am Großvater, der das Allod erworben und damit die Stellung auch des Enkels noch gestärkt hat? Es war ja keine unrechtmäßige Erwerbung. Oder handelt es sich um Kritik an den Standesgenossen, denen dieser Iwein vor Augen geführt wurde? Nach den Forschungen über die Wirkungen des Lesens korreliert die Wirkung eines Textes mit seiner „Brauchbarkeit als Mittel zur sozialen Selbst-

<sup>194</sup> FAJKMAJER (wie Anm. 50) S. 170. Dem ging natürlich ein Machtkampf mit dem Bischof voraus, der etwa 1266 zur Zerstörung des Stadtschlosses der Herren von Rodeneck in Brixen führte (ebd., S. 166; TÖCHTERLE, wie Anm. 184, S. 28). Das Datum liegt aber außerhalb der hier relevanten Zeit.

<sup>195</sup> FAJKMAJER (wie Anm. 50) S. 145.

<sup>196</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 111.

<sup>197</sup> Ebd. S. 112.

<sup>198</sup> CRAMER (wie Anm. 74) S. 34.

<sup>199</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 120.

behauptung, besonders auch in Gruppensituationen<sup>200</sup>. Die gegenteilige Auffassung hätte also den Auftrag an den Maler verhindert. Kritik könnte man eher vermuten, wenn Bischof Konrad auch hier als Initiator hinter dem Maler stünde; er hätte seinen ministerialischen Verwandten das böse Beispiel vor Augen malen lassen. Aber da es nicht als solches zu erkennen ist, scheidet auch dieser Gedanke aus.

Der Weg Iweins durch sein erstes großes Abenteuer bleibt unanfechtbar, auch wenn er später in tiefere Bereiche führt. Ausdruck und Gestik der Figuren zeigen, daß nicht nur fehlende Überlieferung die negative Deutung ausgeschlossen hat. Wie kontrastiert doch der fast knabenhafte Iwein, der mit geöffneten Händen sein Schicksal der trauernd nachdenklichen Königin anvertraut, mit seinen Häschern und einem Iwein, „der sich durch Verletzung eines Rechtszustandes gewaltsam in den Besitz einer Frau und eines Landes gesetzt hat“<sup>201</sup>.

Nicht ganz so eindeutig wird die Vorstellung, die dem Bild des Waldmenschen zugrundeliegt. Seine literarische Herkunft aus der keltischen Mythologie (Fáchan oder Curoi) oder aus der Antike (Silvanus, Polyphem, Pan), die die Mythenforschung und die Literaturwissenschaft lange beschäftigte, kann vom Bild her weder bestätigt noch abgewiesen werden<sup>202</sup>, sie ist für den deutschen Rezipienten irrelevant. Die Tatsache aber, daß schon früh ein Typ der Darstellung — der mit einer Keule bewaffnete halbnackte Mann unter Tieren — existiert, macht es unwahrscheinlich, die Geburt des Waldmenschen bei Chrétien und dem in der *descriptio* in einigen Zügen abweichenden Hartmann in einer Synthese von Anweisungen zur Personenschilderung zu sehen<sup>203</sup>.

Jedoch selbst wenn dem so wäre, wenn für den Autor eine vorliegende Bildidee nicht existiert hätte, mußte sich der Rezipient eine Vorstellung machen können — und was er sich vorgestellt hat, zeigen die Bilder von Schmalkalden und Rodeneck. Die geringfügige Überlieferung von Bildmaterial vor Hartmann und die zu wenig streng typisierende Sammlung Richard Bernheimers<sup>204</sup> gestatten keine Einordnung. Am liebsten möchte man, wie es schon Simrock<sup>205</sup> getan hat, eine frühe Stufe der Wildleutedarstellung ansetzen, einen Typ, der nicht so tierisch behaart ist, wie die Artgenossen des späteren Mittelalters, in der Gestalt am ehesten der Herkulesdarstellung verwandt<sup>206</sup>. Das Zusammensein mit Tieren macht die Suche nicht einfacher, eröffnet vielmehr Möglichkeiten, die wegen der Materiallosigkeit weder überzeugend zu behaupten noch auszuschließen sind. Kalogreant sah „alle Arten von Tieren, von denen er je gehört hatte“ und nannte *expressis verbis wisente und úrrinder*<sup>207</sup>. Wilde Männer kommen

<sup>200</sup> Lesen. Ein Handbuch, hg. von ALFRED CLEMENS BAUMGÄRTNER, Hamburg 1973, S. 242.

<sup>201</sup> CRAMER (wie Anm. 74) S. 40.

<sup>202</sup> Zusammenfassung der Theorien in CRAMERS Kommentar zu V. 425ff. (wie Anm. 69).

<sup>203</sup> So will es PAUL SALMON, *The wild Man in 'Iwein' and medieval descriptive Technique* (The Modern Language Review 56, 1961, S. 520—528) bes. S. 525f.

<sup>204</sup> RICHARD BERNHEIMER, *Wild Men in the Middle Ages*, Cambridge Mass. 1952.

<sup>205</sup> KARL SIMROCK, *Handbuch der deutschen Mythologie*, Bonn 1878, S. 441.

<sup>206</sup> Zum Herkules vgl. BERNHEIMER (wie Anm. 204) Abb. 27 (nach einer französischen Handschrift des 13. Jhs.) und S. 101f.

<sup>207</sup> Iwein V. 405f.; 411.

zusammen mit Tieren vor, wenn auch nicht gerade mit diesen<sup>208</sup>. Für Tirol würden die Belege der Folklore die Wildleute-Vorstellung nicht ungewöhnlich erscheinen lassen<sup>209</sup>. Und kennen wir allgemein nur wenig Darstellungen, so ist ihre Existenz für den Volksglauben und das mittelalterliche Spiel auch vor der großen Popularität im 15. Jahrhundert gesichert<sup>210</sup>. Hartmann selber sagt durch den Vergleich der Ohren des Wilden mit denen eines *walttören* — bei Chrétien gleichen sie denen eines Elefanten —, woran er gedacht hat. Das könnte auf die mittelalterliche Realität von in Wäldern frei lebenden Geistesgestörten gehen, von denen die Figuren der Iwein, Tristan und Lancelot literarische Beispiele geben<sup>211</sup>. Eine zusätzliche Typenvorstellung des Autors ist dadurch nicht ausgeschlossen, der Maler jedenfalls hat sie gehabt.

Alles zusammen macht es jedenfalls unnötig, eine spezielle assoziative Verbindung zu den Kainssöhnen zu suchen, auf die, als Verführer zum Bösen, nach einem Hinweis von Anton E. Schönbach<sup>212</sup> auf die 'Wiener Genesis', Cramer seine Interpretation der Verführung zum unrechten Abenteuer baut<sup>213</sup>. Von den eindrucksvollen Gestalten der Wiener Genesis, Menschen mit Hundsköpfen, ohne Köpfe und mit dem Gesicht auf der Brust, kämen nur die vorstellungsschwächsten in Frage, die einfachen Mohren<sup>214</sup>, denn trotz aller Tiervergleiche trägt der Waldmensch doch ein, wenn auch deformiertes Menschenantlitz. Eine unbeabsichtigte Assoziation hätte sich gewiß der einprägsameren Figuren bemächtigt. Wenn die Häßlichkeit tatsächlich generell aus dem Ungehorsam der Adamstochter erklärt werden kann — wobei gerade beim Waldmenschen aber die gewiß nicht unerhebliche komische Komponente vernachlässigt ist<sup>215</sup> —, eine Identifizierung von häßlich und böse und dazu noch der Verführung zum Bösen, läßt sich auch bei mißgestalten Adamskindern nicht ohne direkte Aus-

<sup>208</sup> Geweih und Ohren eines Hirsches, das Vorderteil einer Raubkatze (Löwin? Leopard?) und ein hund- oder fuchsähnliches Tier sind in Rodeneck zu erkennen. Das könnte auf das Muster der *vox clamantis in deserto* führen, Johannes der Täufer mit Hirschen und Löwen, wozu ich aber keine alten Bildbelege finde. Ebenso könnten Physiologusdarstellungen mit dem Wilden Mann kombiniert worden sein, etwa vom Typ Physiologus Bernensis, *De animale qui dicitur panther*, fol. 15r, wo Hirsch, Panther, Schlange und zwei Hunde mit spitzen Schnauzen zusammen vorkommen. (Physiologus Bernensis, Voll-Faksimile-Ausgabe des Codex Bongarsianus 318 der Bürgerbibliothek Bern, Wiss. Kommentar von CHRISTOPH V. STEIGER—OTTO HOMBURGER, Basel 1964.)

<sup>209</sup> Vgl. IGNAZ VINZENZ ZINGERLE, Einiges über den Wilden Mann (*Zeitschrift für deutsche Mythologie und Sittenkunde* 3, 1855) S. 198; auch die Summierung der besonderen Merkmale im Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hg. von HANNS BÄCHTOLD-STÄUBLI 9, Berlin 1938/41, Sp. 970f.

<sup>210</sup> Vgl. die gelegentlichen Erwähnungen bei frühmittelalterlichen Schriftstellern, die BERNHEIMER (wie Anm. 204) gesammelt hat, S. 10; 36; 64; 97f. und den 'Magnus ludus de homine salvatico' von Padua 1208 (ebd. S. 51).

<sup>211</sup> Ebd. S. 12; 14f. J. S. P. TATLOCK, Geoffrey of Monmouth's Vita Merlini (*Speculum* 18, 1943, S. 265—287) S. 280—284.

<sup>212</sup> ANTON E. SCHÖNBACH, Über Hartmann von Aue. Drei Bücher Untersuchungen, Graz 1894, S. 214.

<sup>213</sup> CRAMER (wie Anm. 74) S. 36 und sein Kommentar zur Stelle (wie Anm. 69).

<sup>214</sup> Die frühmittelhochdeutsche Wiener Genesis, hg. von KATHRYN SMYRS (*Philologische Studien und Quellen* 59) Berlin 1972, Z. 649—660 (V. 1294—1317).

<sup>215</sup> Über die humoristische Wirkung unästhetischer Darstellung HEINZ REINHOLD, *Humoristische Tendenzen in der englischen Dichtung des Mittelalters* (Buchreihe der Anglia 4) Tübingen 1953, S. 106f.

sage vornehmen; davor warnen Cundrîe und Malcrêatiure, deren Häßlichkeit „gestaltgewordene Erbsünde . . ., nicht aber Sinnbild eigener Sündhaftigkeit“ ist<sup>216</sup>.

So bleibt denn nur die Alternative übrig: die Eingangsaventure hat keine Flecken auf dem Schild des Löwenritters hinterlassen und schon gar keine, die ihn in seiner (nicht vorhandenen) Eigenschaft als Ministerialen betreffen, die also für die Applikation der lesenden, hörenden und sehenden Rezipienten von Belang wären, oder aber der Zeitgenosse Arnold von Rodeneck hat seine ministerialischen Interessen und Identifikationsmöglichkeiten trotz der Hilfe durch einen intelligenten Maler (und vielleicht einen Bischof) schlechter begriffen als die Germanisten des 20. Jahrhunderts. Eine Rezeptionsverweigerung durch die angesprochene Zielgruppe wäre grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Dann aber hätten die Zeitgenossen den historisch prädestinierten Interpretationsrahmen soweit akzeptieren müssen, daß sie der Autorintention widersprochen hätten; der 'Iwein' wäre umgearbeitet, wäre nicht gemalt oder wäre kein 'Best-seller' geworden.

Die Bilder und der 'Iwein' sind so gemeint und offenbar verstanden worden, wie man den Eingang des Romans schon immer unbefangen verstanden hat, und wie oben zu zeigen versucht worden ist. Aufsuchen des Abenteurers, Zweikampf, der mit dem Tod des Gegners endet und der für den Sieger durch raffinierte weibliche Nachhilfe den Aufstieg zur Königswürde nach sich zieht. Eine Geschichte, als bloßes Märchen nicht ohne Anomalie<sup>217</sup>, aber als Märchenroman mit den Signalen des Märchenhaften von zureichender Einheitlichkeit, mit einem, wenn auch fürs Ganze nur vorläufigen, so doch sinnvollen Abschluß. Die dergestalt verstandene Erzählung könnte schon ein 'Roman' sein, als Geschichte einer Schuld wäre sie aber von der Sühne nicht ablösbar gewesen.

Nach all dem scheint eine besondere ministerialische Applikationsmöglichkeit denkbar gering und jedenfalls kaum intendiert. Aus der Tatsache, daß der 'Iwein' in einer Ministerialenburg dargestellt ist, darf man nicht schließen, daß seine (angeblich) ministerialischen Probleme eine besondere Affinität zu den sozialen Problemen einer allein ständisch oder sozial definierten Kommunikationsgemeinschaft gehabt haben. Selbstverständlich müssen, damit Literatur zur Wirkung kommt, Identifikationsangebote vorhanden sein, die das gemeinsame Rollenverständnis einer Rezeptionsgruppe ansprechen können. Hat ein Werk in verschiedenen Gruppen seine Wirkung entfalten können, so kann man davon ausgehen, daß es in seinem Zentrum ein allgemein zugängliches Identifikationsangebot enthält, das nicht allein im Bewußtsein gegründet liegt, auch Träger anderer sozialer Rollen seien Teilhaber an der aktuellen Kommunikationsgruppe. Der Aufstieg durch Prädestination, Leistung

<sup>216</sup> Vgl. Wolfram, *Parzival* V. 517,16—518,30. BARBARA SEITZ, *Die Darstellung häßlicher Menschen in mittelhochdeutscher erzählender Literatur von der Wiener Genesis bis zum Ausgang des 13. Jhs.*, Diss. phil. Tübingen 1967, S. 64.

<sup>217</sup> ILSE NOLTING-HAUFF, *Märchen und Märchenroman. Zur Beziehung zwischen einfacher Form und narrativer Großform in der Literatur* (*Poetica* 6, 1974, S. 129—179) S. 167—169.

und Glück, allen Schicksalsschlägen zum Trotz — nicht die Kritik am Aufstiegswillen — ist allgemein genug; das *wertter werden* (ἀριστεύειν), Zentrum und Folie jedes Artusromans, ist weit genug, auch die zu ergreifen, die nicht in Verhältnissen geboren sind, die ihnen die Höhe des herrscherlichen Lebens versprechen. Dazu bedarf es keines materialistisch verstandenen Interesses; denn es war in derselben Zeit, da in Rodeneck die ältesten Bilder zu einem Artusroman entstanden, als die Mönche des Klosters Heisterbach ihr Predigtschläfchen unterbrachen, zu schnarchen aufhörten und die Ohren spitzten, als ihr Abt Gevardus plötzlich *in sermone* den Satz aussprach: *Rex quidam fuit, qui Artus vocabatur*<sup>218</sup>.

#### VI. EINIGE FOLGERUNGEN FÜR DIE THEORIE

So bleiben denn noch die Folgerungen für die allgemeinen Probleme der Literaturwissenschaft und im besonderen der Rezeptionsforschung zu ziehen. Als auf einen Einzelfall gegründet werden sie eingeschränkte Gültigkeit besitzen und durch weitere empirische Untersuchungen induktiv abzusichern sein. Auch kann die Diskussion der Theorien hier allenfalls angerührt, nicht fortgesetzt werden.

1. Daß 'inhaltliche Analogien' zwischen fiktiver Welt des Romans und realer Umwelt des Autors (im weitesten Sinne, der auch die Verfasser der Vorlage einschließt) möglich und unvermeidlich sind, bedarf keines weiteren Wortes. Um dergleichen aber als gezieltes Identifikationsangebot an eine bestimmte Gruppe oder Klasse zu erkennen, sind zusätzliche Signale oder ein genauer Hinweis erforderlich. Aus anderen Motiven aufgefüllte Unbestimmtheitsstellen würden sich sonst mit intendierten Parallelen vermischen, jedes Werk könnte dem Interpreten zur Tendenzliteratur werden.
2. Das vorliegende Material reicht nicht aus, um zur Prämisse des 'genetischen Strukturalismus' grundsätzlich Stellung zu nehmen, „daß die Strukturen der imaginären Welt des Werkes mit den Denkstrukturen bestimmter sozialer Gruppen homolog sind oder wenigstens in einer intelligiblen Beziehung stehen“<sup>219</sup>. Eine nicht schlüssige Deutung gruppenbestimmter Selbstinterpretation könnte ja verbessert werden. Immerhin zeigt die dem 'Iwein' zugrundeliegende Märchenstruktur, daß der Rückbezug auf bestimmte Gruppen von Schwierigkeiten begleitet sein dürfte. Möglicherweise wäre eher als das

<sup>218</sup> Caesarii Heisterbacensis Monachi o. Cist. Dialogus Miraculorum, hg. von JOSEPH STRANGE 1, Köln—Bern—Brüssel 1851, IV 36 (S. 205): *De domino Gevardo Abbate qui monachos in sermone dormitantes per fabulam Arcturi excitavit*. Gevardus war Abt des Klosters Heisterbach von 1196 bis 1208. Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach, hg. von ALFONS HILKA 1 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43) Bonn 1933, S. 69, Anm. 1. Von 1199 an ist Caesarius, der sich als Ohrenzeugen bezeichnet (*Ego eidem sermone interfui*), auch in Heisterbach (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von WOLFGANG STAMMLER 1, Berlin—Leipzig 1933, Sp. 345). Da nach Dialogus XII 12 ein deutscher Dekan zur Zeit Kaiser Heinrichs (1194) Artus im Ätna gesehen hat, sollte man auch die ritterliche Literatur nicht zu sehr vom Klerus abrücken. ROGER SHERMAN LOOMIS, *The oral Diffusion of the Arthurian Legend* (Arthurian Literature in the Middle Ages, hg. von ROGER SHERMAN LOOMIS, Oxford 1959, S. 53—63) S. 61.

<sup>219</sup> GOLDMANN (wie Anm. 15) S. 240.

Kollektivbewußtsein, das nach Goldmann die homologe Struktur konstituiert, das kollektive Unbewußte zu bemühen.

3. Dagegen wird die Grundlage der strukturalen Homologie, das Kollektivbewußtsein, in diesem Falle das 'ministerialische Bewußtsein' in seiner Brauchbarkeit für die mediävistische Literaturwissenschaft fragwürdig. Nach der zugrundeliegenden methodologischen Prämisse beruht „die Komplexität der individuellen Psychologie . . . darauf, daß jedes Individuum einer sehr großen Anzahl von mehr oder weniger wichtigen Gruppen angehört . . . und daß jede dieser sozialen Gruppen auf das Bewußtsein des Einzelnen einwirkt . . .“, so daß wir also, wenn wir „eine genügend große Anzahl von Individuen, die einer und derselben sozialen Gruppe angehören, studieren“ . . ., einer „einfacheren und kohärenten Struktur“ gegenüberstehen<sup>220</sup>, einer Gruppenpsyche also, da die Einwirkungen der verschiedenen andern Gruppen sich gegenseitig ausschalten.

Die Überprüfung an der Empirie hat in einem, vielleicht in zwei Fällen ergeben, daß das Gruppenmitglied unter denselben Aspekten nicht erwartungskonform rezipiert hat, daß andererseits 'Interesse' nicht näher zu beschreibender Art auch dort vorliegt, wohin sich keine äußerlichen Identifikationsangebote richten. Daß der Einzelfall abweicht, würde auch Goldmann zugeben<sup>221</sup>; man fragt sich aber, wie aus lauter Individuen, die *praeter spem* handeln können, eine Gruppe zusammengesetzt werden soll, die als ganze erwartungsgemäß reagiert. Selbst wenn sich ein statistischer Wert ergibt, was könnte der Literaturwissenschaftler mit ihm anfangen? Hier erscheint die schon anderweitig bekanntgewordene Konstruktion<sup>222</sup> des *homo ministerialis sociologicus et psychologicus*; er ist ein künstlicher Mensch, ein Aggregat von rollendeterminierenden Identifikationen, von denen eine einzige absolut gesetzt wird.

Mit einem kollektiven Gruppenbewußtsein könnte gearbeitet werden, wenn die in Frage stehende Gruppe klein und bekannt wäre. Die Ministerialität der Geschichtswissenschaft ist aber keine „reale historisch faßbare Verständigungsgemeinschaft“<sup>223</sup>, sondern eine weitgreifende wissenschaftliche Abstraktion, die den *homo ministerialis* nicht nur diachronisch überlängt erscheinen ließe. Eine reale Kommunikationsgemeinschaft ließe sich allenfalls in einem Schloß wie Rodeneck oder einem Kloster wie Heisterbach untersuchen, aber im einen Falle fehlen die Informationen über die weiteren Gruppenmitglieder, im andern fehlt zumindest die Qualität der Rezeption. In einer Zeit, in der der Auftraggeber gewöhnlich kein Ministeriale ist<sup>224</sup>,

<sup>220</sup> Ebd. S. 238.

<sup>221</sup> Ebd. S. 238, Anm.

<sup>222</sup> Vgl. RALF DAHRENDORF, *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle* (Uni-Taschenbücher 28) Opladen 1972.

<sup>223</sup> KAISER (wie Anm. 7) S. 11.

<sup>224</sup> MARTIN LINTZEL, *Die Mäzene in der deutschen Literatur im 12. und 13. Jh.* (Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 22, 1933, S. 47—77); WILLIAM C. McDONALD—ULRICH GOEBEL, *German Medieval Literary Patronage from Charlemagne to Maximilian I* (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur 10) Amsterdam 1973.

muß nach Karl Haucks Wort *Literaturgeschichte* von den Mäzenen und dem literarischen Publikum aus geschrieben werden<sup>225</sup>. Wenn also die konkrete Kommunikationsgemeinschaft nicht nur aus den Standesgenossen der Mäzene besteht, gehört zum grundlegenden Verständigtsein über Literatur das Bewußtsein von der Rezeption auch durch die anderen. Das Identifikationsangebot kann nicht mehr auf das engste Klasseninteresse bezogen werden, selbst wenn es dieses in jedem Mitglied geben sollte. Auch der Ministeriale hätte dann das der bürgerlichen Klasse von den Marxisten immer wieder vorgeworfene Bewußtsein, sich mit der ganzen Menschheit zu identifizieren<sup>226</sup>, möglicherweise aber aus anderen Gründen (s. u. 5.).

4. Die speziellen Streitpunkte der marxistischen und der bürgerlichen Rezeptionsforschung betreffen vielfach das Mittelalter nicht, teilweise deswegen, weil es an Informationen fehlt. Doch wird man zugeben, daß der Erwartungshorizont nicht allein innerliterarisch bestimmt werden darf<sup>227</sup>. Gewiß müssen Kriterien entwickelt werden, die „erlauben, vergangene und gegenwärtige Rezeptionsweisen nach dem Maßstab der gesellschaftlichen Funktion der Literatur zu beurteilen“<sup>228</sup>. Aber dieser Maßstab bedeutet keine Festlegung auf eine Klasse, die man aus der Literatur erst erschließt. Der ‘implizite Leser’ wird für die mittelalterlichen Romane nicht verwendbarer, wenn er dem Leser als ‘Rezeptionsvorgabe’ angeboten wird, die von der ‘Gesamtheit der genetischen Voraussetzungen’ abhängt<sup>229</sup>. Auf dem Weg der Erkenntnis ist ein vorläufiger „idealer Leser als Teil eines fiktiven Publikums“<sup>230</sup> immer noch besser als die ungerechtfertigte Festlegung, denn er ist eine noch auffüllbare Unbestimmtheitsstelle<sup>231</sup>. Daß er dem Rezipienten des Artusromans näher kommt, zeigt das so wenig klassenbewußte Rezeptionsverhalten der beiden einzigen greifbaren Ministerialen. So hätte also die Iser vorgeworfene „zeitweilige Trennung des Lesers von seiner eigenen Persönlichkeit“<sup>232</sup>, das Absehen von der eigenen sozialen Realität vor der Identifikation mit phantastischer, aber trotzdem normenstiftender Literatur seinen guten Sinn. Und daraus folgte wieder, daß die Ansetzung eines differenzierten Erwartungshorizontes besser die nächsten Ursachen erfaßt als das materialistisch verstandene ‘Interesse’. Die Gefahr der Enthistorisierung des Lesers durch die Unterstellung der eigenen Rezeptionsweise besteht gewiß, aber gerade die

<sup>225</sup> KARL HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 62, 1954, S. 121—145) S. 122; Neufassung in: *Geschichtedenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. von WALTHER LAMMERS (*Wege der Forschung* 21, Darmstadt 1965, S. 165—199) S. 167.

<sup>226</sup> Z. B. NAUMANN (wie Anm. 4) S. 107f.

<sup>227</sup> Ebd. S. 136.

<sup>228</sup> Ebd. S. 138.

<sup>229</sup> Ebd. S. 38.

<sup>230</sup> S. oben Anm. 4.

<sup>231</sup> Im ‘Iwein’ helfen die Modellsituationen des vorlesenden Mädchens (V. 6455—6461) und des aventuriere-erzählenden Kalogreant vielleicht nicht genug aus der literarischen Reihe heraus. Zu Kalogreant PETER KERN, *Der Roman und seine Rezeption als Gegenstand des Romans. Beobachtungen zum Eingangsteil von Hartmanns ‘Iwein’*, *Wirkendes Wort* 23, 1973, S. 246—252.

<sup>232</sup> NAUMANN (wie Anm. 4) S. 128.

Historisierung durch Empirie hat einen klassendeterminierten Rezipienten jedenfalls nicht in seinem engsten Verständnis bestätigen können.

5. Die Identifizierungsantriebe und die affektischen Dispositionen und ihre historische Anwendungsmöglichkeit sind also neu zu überdenken. Identifizierung allein auf Übereinstimmung der (wiederum allein ständischen, ökonomischen, sozialen, rechtlichen) Interessen zu beschränken, ist durch nichts gerechtfertigt. Genausogut könnte man sagen, daß die Identifizierung weniger Identität von Situation und Bild verlangt als vielmehr überwindbare Ferne. Gewisse Dispositionen wie die Bewunderung des Helden sind nicht auf die Übereinstimmung des Gleichen, sondern auf die Überwindung des Unähnlichen gerichtet; zu große Nähe könnte bei ihnen die Kraftentfaltung der Phantasie unerweckt lassen. Ob es sich dann dabei um eine für die gesellschaftliche Situation des Lesers wesentliche Erkenntnis *e contrario* handelt oder um Flucht (Escape) aus der schnöden Realität in den schönen Schein, ist hier nicht von Belang. Die brückenschlagende Phantasie wird sich der seifenblasenartigen Fragilität des Augenblicks bewußt bleiben, wenn sie sich nicht in Donquichotterie versteigen will.

Hans Robert Jauss hat, von der Einteilung der Charaktere in des Aristoteles *Poetik* ausgehend, ein Schema ästhetischer Identifikationsmuster aufgestellt<sup>233</sup>, das gemäßerem Zugang auch zum Wesen des Artusromans verspricht. Er insistiert (für die Ermöglichung der Katharsis) auf der „Freisetzung des Betrachters von und vor der Objektwelt durch das Imaginäre“, der Negation der „realen Interessen seiner eigenen Lebenswelt“<sup>234</sup>. Das scheint indes für fast alle Affizierungen zu gelten; das Gegenteil ist der Sonderfall, etwa bei der sympathischen und teilweise bei der ironischen Erfahrung.

Die Berechtigung, eine solche oder ähnliche Aufstellung auf die historisch gewordene Literatur des Mittelalters anzuwenden, ließe sich hermeneutisch aus der rudimentären Affektenlehre bei der tragischen Erfahrung (Aristoteles) und den Leitaffekten der drei Redearten herleiten, die man noch mit der Jauss'schen Tabelle kombinieren könnte<sup>235</sup>. Ihre diskursive Beschreibung scheint nach vorläufigen Versuchen bei Hartmann eine wohl mehr als zufällige, rhythmische Abfolge komplementärer Affizierungen zu ergeben. Der Spannung in einen Affekt folgt die Lösung durch den andern. Zu ergänzen wäre dieses eher stofflich orientierte Rezeptionsverhalten des naiven Lesers durch ein mehr ästhetisches, das etwa, wenn auch unbewußt, die Wirkungen der abstrakten Handlungsstruktur sukzessiv registriert. Hierher gehören Affizierungen durch Erzählstrategie wie Schachtelung oder Anagnorisis. Das wären noch keine zureichenden Erwartungshorizonte. Innerliterarische Erfahrung verabsolutiert, würde den Horizont ebenso verengen wie soziale, denn gerade der höfische Roman wäre unvollständig beschrieben,

<sup>233</sup> HANS ROBERT JAUSS, *Kleine Apologie der ästhetischen Erfahrung. Mit kunstgeschichtlichen Bemerkungen von MAX IMDAHL* (Konstanzer Universitätsreden 59) Konstanz 1972, S. 46.

<sup>234</sup> Ebd. S. 40.

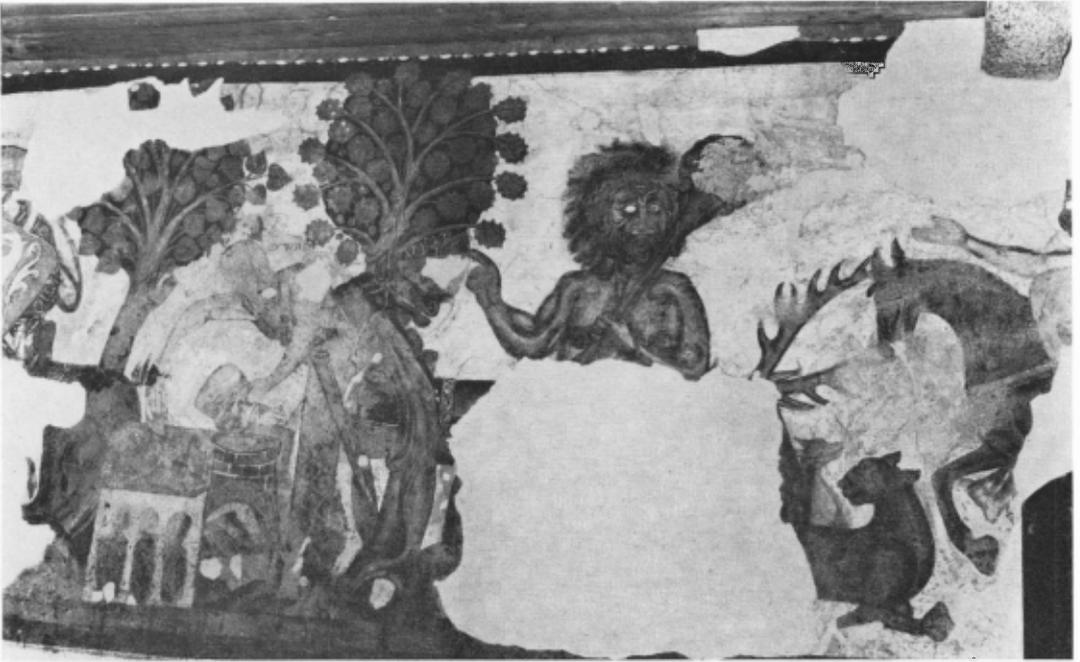
<sup>235</sup> HEINRICH LAUSBERG, *Handbuch der literarischen Rhetorik*. 2 Bde., München 1960, §§ 258; 437—439; 229; 241. Eine Übereinstimmung liegt nur beim Mitleid (*conquestio, commiseratio*) vor.

wollte man die Bildung der ethischen Normen übergehen. Hier ging es nur darum, das 'Interesse' aus den materiellen Determinationen herauszulösen. Der Erkenntnisvorgang wird immer komplexer; der empirische wie der ideale Leser sind längst transzendiert.

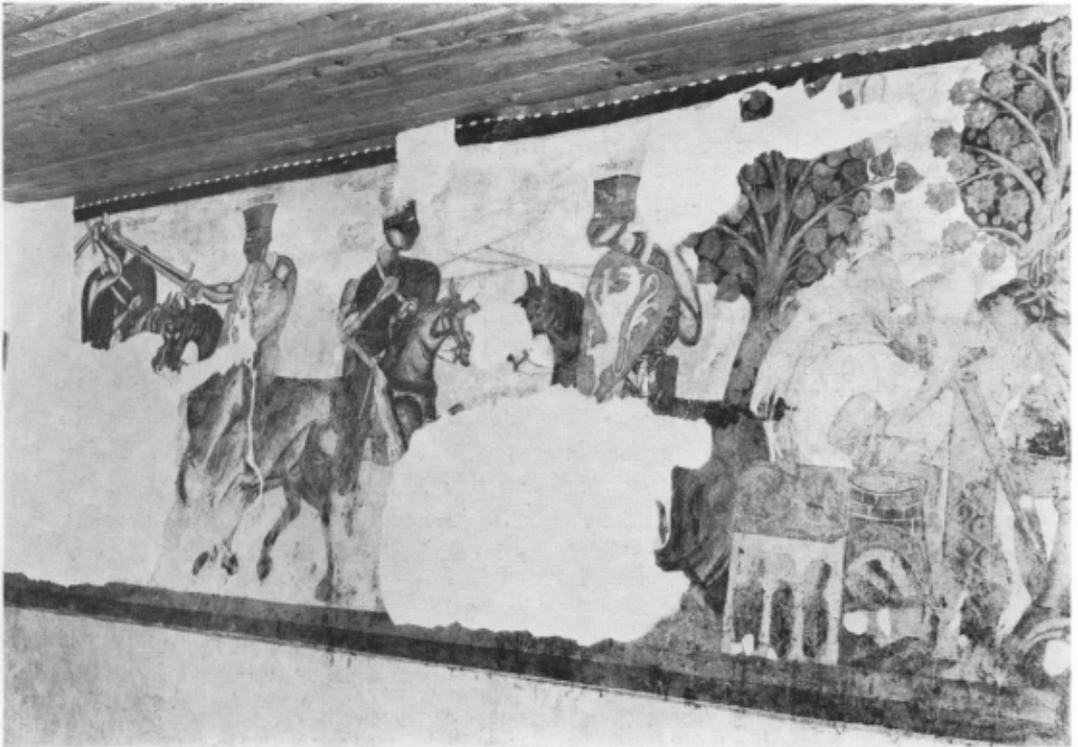
6. Die Existenz der Iwein-Bilder könnte schließlich einen Hinweis darauf geben, wie man die Funktion des fiktionalen Textes, also des Romans, in der Zeit einzuschätzen hat, die noch nichts vom absoluten Kunstwerk weiß. Aus Furcht, sich der Annahme eines autonomen Kunstwerkes anzunähern, ist man zur Zeit dabei, in das Gegenteil zu verfallen und jedes künstlerische Werk unmittelbar an die Alltagserfahrungen seiner Rezipienten anzubinden. Textsorten, die direkt in die Wirklichkeit einzugreifen bestimmt sind, beeinflussen die Funktionsbestimmung der übrigen. Wie die Identifikation eine (gewisse) Freisetzung von der realen Existenz verlangt, so werden auch die Bilder Indizien für eine herausgehobene Lebensweise der Literatur — keine 'literarische Reihe', sondern einen Daseinsmodus, in dem der Artusroman mit höfischem Fest, mit Tanz und Turnier, Ballspiel, Falkenbeize und Sauhatz in der Reihe steht, der natürlich Vorder- und Hintergrund haben mag. So jedenfalls müßte man aus dem späteren Runkelstein zurückschließen. Mittelalterliche ästhetische Erfahrung hat einen längeren Radius und eine irdischere Qualität, auch hierin liegt die fast unvergleichbare Andersartigkeit des Gattungsbegriffes begründet.

### Korrektur-Anmerkung

Im Bibliographical Bulletin of the International Arthurian Society 27, 1975 wird eine Beschreibung der „Iwein-Fresken auf Schloß Rodeneck in Südtirol“ von Hans Szklenar erscheinen, dessen berichtigende Einwände bei der Zuteilung der Bilder zum Text ich im September 1975, als ich den Fries in Rodeneck erstmals in voller Beleuchtung sehen konnte, überprüfte. Die Darstellung der bei Hartmann verschränkten Einzelhandlungen in eine Sequenz von nur wenigen Bildern mußte zu Festlegungen und eventuell zur Ergänzung der Sterbeszene führen, die nicht unbedingt aus einer Störung der Vorlage (s. o. S. 426) erklärt zu werden brauchen. Die überlegen zupackende Art des denkenden Künstlers wird dadurch in kein schlechteres Licht gerückt. Folgerungen für meine sonstige Darstellung ergeben sich also nicht.



111 Schloß Rodeneck bei Brixen, Iwein-Zyklus. (Von rechts nach links:) Iwein kommt zum Waldmenschen; Iwein am Brunnen (R 2; 3).



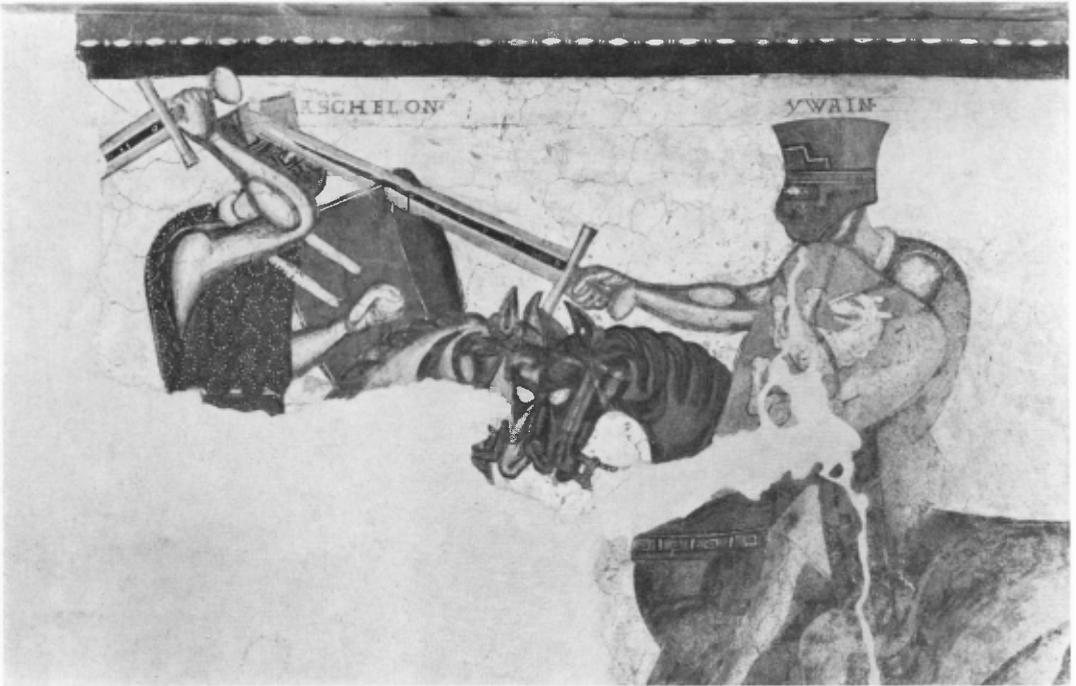
112 (Von r. nach l.): Speerkampf Iwein-Ascalon und Schwertkampf (R 4; 5).



113 (Von r. nach l.): Der letzte Schlag bei heruntersausender Falltür (R 6); Ascalon in Laudines Schloß (R 7); Lunete gibt Iwein den Ring (R 8).



114 (Von r. nach l.): Iwein verfolgt vom Fenster aus Ascalons Begräbnis und Beweinung (R 9); Suche nach Iwein (R 10); Versöhnung Iweins mit Laudine (R 11).



115 Schwertkampf Iwein-Ascalon (R 5).



116 Die trauernde Laudine (Ausschnitt aus R 9).



117 Suche nach dem unsichtbaren Iwein (R 10).



118 Versöhnung Iweins mit Laudine (aus R 11).